

15

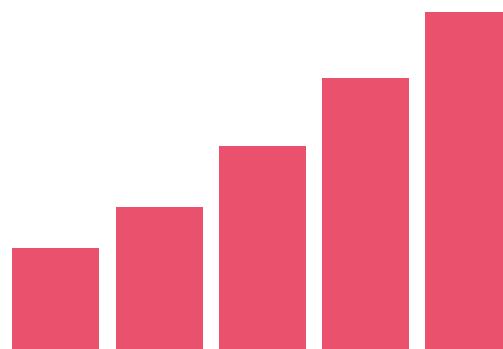
Jahre

Menschenwürde stärken
Eine Bilanz der Anlaufstelle



Inhalt

Einleitung	3
Über das Projekt	5
Anliegen in der Beratung	11
Finanzielle Sicherheit	11
Eine kurze Geschichte des Leistungsausschlusses für 'Ausländer': Gastbeitrag von Steffi Eulitz	18
Wohnen	21
Gesundheit	31
Arbeit	35
Bildung	39
Begleitungen und aufsuchende Arbeit	42
Erfahrungen aus der COVID-Pandemie	48
Zusammenfassung und Ausblick	52



Die „Anlaufstelle für europäische Roma. Konfliktintervention gegen Antiziganismus“ ist im Rahmen des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Im Rahmen des EU-Programms EHAP wurde die Anlaufstelle in der Förderperiode 2016 – 06/2022 flankierend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

In der neuen Förderperiode ab 10/2022 wird das Projekt „Nevo Foro/Neue Stadt - Gemeinsam für eine bessere Zukunft - Anlaufstelle zur Förderung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-Bürger*innen“ im Rahmen des Programms „EhAP Plus“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das flankierende EhAP Plus-Projekt wird mit Landesmitteln aus dem Berliner Aktionsplans zu Einbeziehung ausländischer Roma durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung kofinanziert.



Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen

Gefördert durch:



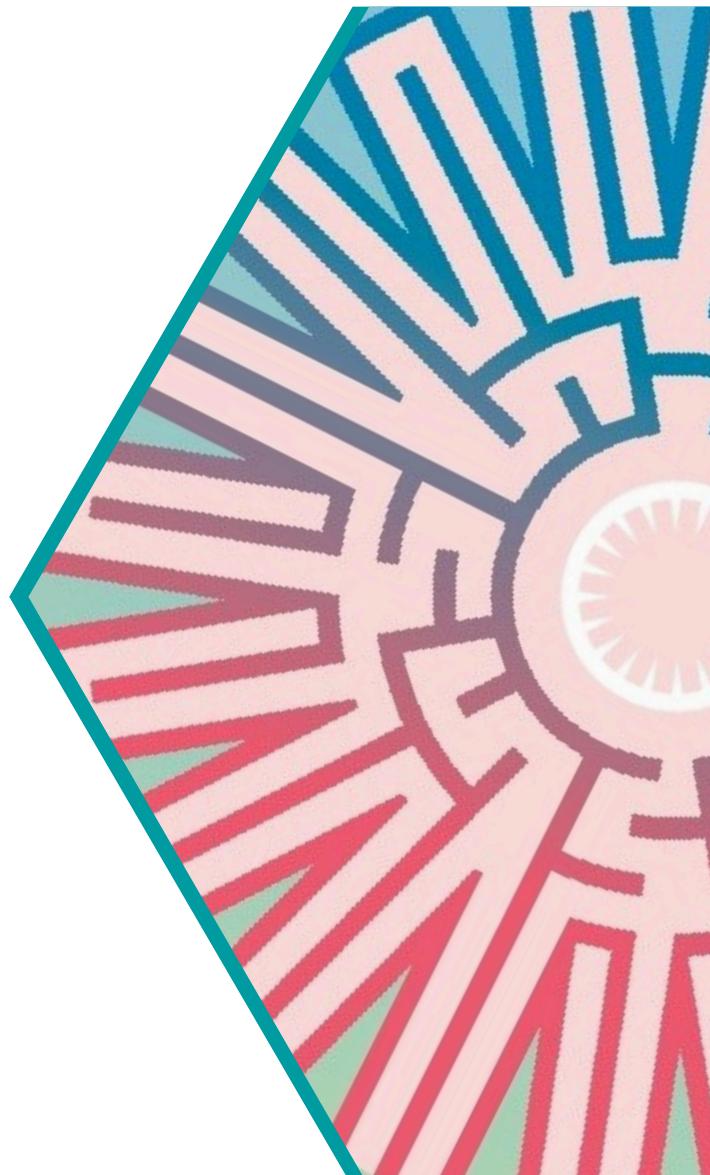
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

BERLIN	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	
Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) trägt zu einem sozialeren Europa bei und setzt die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis um. Er investiert vor Ort in Maßnahmen, um Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen zu unterstützen und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Der ESF Plus unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Er fördert Gründer*innen und hilft kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Fachkräftesicherung. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.





Einleitung

Als im April 2005 in Luxemburg nach zehnjährigen Verhandlungen der Vertrag über den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens unterzeichnet wurde, waren die Erwartungen hoch. Die EU sah Vorteile für beide Seiten: Zum einen sollten durch den Beitritt mehr Wohlstand sowie bessere Chancen für europäische Bürger:innen und Unternehmen erzeugt sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt gefördert werden. Zum anderen sollten die neuen Mitgliedstaaten politische Stabilität, verstärkten Handel durch den Zugang zum Binnenmarkt sowie größere Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten bekommen und deren Bürger:innen von der Freiheit profitieren, überall in der EU zu leben, zu studieren und zu arbeiten.¹

Am 01.01.2007 wurden Bulgarien und Rumänien offiziell Mitglieder der EU und Millionen von Menschen in beiden Ländern feierten dieses historische Ereignis in Vorfreude auf ihre neuen Perspektiven.

Neben dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital innerhalb der Union zählt das Recht der EU-Bürger:innen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und niederzulassen, zu den größten Gütern. Von diesem Freizügigkeitsrecht haben nicht nur bulgarische und rumänische Studierende, Tourist:innen und Geschäftspersonen schnell Gebrauch gemacht, sondern auch diejenigen, die seit vielen Jahren von ihrem eigenen Land im Stich gelassen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden – Menschen, die sich selbst überlassen waren und neue Perspektiven zum Überleben suchten.

Im Jahr 2009, als mehrere rumänische Roma-Familien mit Kindern nach Berlin kamen, war noch unklar, wer diese Menschen waren, wo sie untergebracht werden sollten und wer für sie zuständig war. Die Familien waren zunächst obdachlos und übernachteten an selbst organisierten Schlafplätzen in einem Park. Da sie jetzt EU-Bürger:innen und nicht Asylsuchende waren, konnten sie nicht einfach abgeschoben werden, auch wenn Frankreich im selben Jahr weiterhin Rückführungen nach Bulgarien und Rumänien durchführte.² Die EU-Kommission betrachtete dies als Verstoß gegen das EU-Recht und forderte Frankreich auf, die nationale Gesetzgebung anzupassen.³

Eine Abschiebung kam in Berlin also nicht in Frage. Vorerst wurde nach antiziganistischem Denkmuster abgewartet, bis das “fahrende Volk” irgendwann weiterzieht. Um dies zu beschleunigen, drohten Behörden mit Kindeswegnahme, falls die Familien sich nicht innerhalb kurzer Frist um kindgerechten Wohnraum kümmern würden. Hilfe wurde ihnen jedoch nicht angeboten.

[1] https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/eu-enlargement_de

[2] <https://www.welt.de/politik/article9217944/Abschiebung-Frankreich-fliegt-trotz-Protest-weiter-Roma-aus.html>

[3] <https://www.deutschlandfunk.de/nachgeben-um-nachzulegen-100.html#:~:text=Heutet%20endet%2odie%20Frist%2C%2odie%2odie%20EU%2DKommission,nachbessern%2C%20k%C3%BCndigte%20Frankreichs%20Immigrationsminister%20Eric%20Besson%20an>



Als eine ehrenamtlich engagierte Gruppe junger Menschen in Berlin (Rom:nja und Nicht-Rom:nja) dies skandalisierte und klar wurde, dass die Familien bleiben wollten und bleiben würden, wurde auch deutlich, dass es einer anderen Strategie bedurfte. Eine Bedarfsanalyse sollte die Bedürfnisse der Menschen sowie mögliche Handlungsschritte aufzeigen und der von Freiburg nach Berlin umgezogene Jugendverein von Rom:nja und Nicht-Rom:nja Amaro Drom e. V. wurde darin involviert.

Das Ergebnis war die „Mobile Anlaufstelle für Wanderarbeiter/innen und Roma“⁴ – eine Anlaufstelle, die als Brücke zu den regulären Hilfesystemen fungiert und die Ratsuchende durch Erstorientierung unterstützt. Und das tut sie bereits seit 15 Jahren, zunächst in Trägerschaft des bundesweiten Dachverbandes Amaro Drom e. V., ab 2013 als „Anlaufstelle für europäische Roma. Konfliktintervention gegen Antiziganismus“ über den im Jahr 2010 gegründeten Landesverband Amaro Foro e. V. in Berlin.

Viele politische und gesetzliche Veränderungen in den folgenden Jahren prägten nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch das Projekt, den Verein und die Mitarbeitenden.

Die Ergebnisse und die Entwicklungen zeigen, dass es sich gelohnt hat, eine solche Anlaufstelle zu etablieren. Viele Erkenntnisse weisen jedoch darauf hin, dass politische und gesellschaftliche Entwicklungen dazu beitragen, dass die Anlaufstelle weiterhin notwendig bleibt – einerseits sozialarbeiterisch für die Menschen, andererseits als Interessensvertretung und Treiber politischer Strategien zur Förderung der Teilhabe von Neuzugewanderten, um diese zu steuern und weiterzuentwickeln.



“

Als wir angefangen haben, hatten wir keine Ahnung, welche Herausforderungen und Erfolge uns erwarten würden, doch wir waren bereit zu wachsen.

Mariela Nikolova ist Sozialberaterin bei Amaro Foro e. V. und war im Jahr 2010 an der Entstehung der Anlaufstelle aktiv beteiligt.

[4] Im Folgenden „Anlaufstelle“ genannt.



Über das Projekt

Das Projekt ist eine Antwort auf die prekäre Lebenssituation eines Teils der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen in Berlin und die damit verbundenen Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen. Aufgrund der multiplen Stigmatisierung und der daraus resultierenden erschweren Zugänge zu den regulären Hilfestrukturen sind Rom:nja die primäre Zielgruppe der Anlaufstelle, wobei auch zahlreiche Nicht-Rom:nja aus den beiden Ländern die Angebote nutzen. Die Anlaufstelle orientiert sich am Bedarf der Menschen und fungiert als Brücke zwischen den bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotenzialen der Menschen.

Sie fördert die gesellschaftliche Teilhabe und setzt sich präventiv gegen Ausgrenzung und für Chancengerechtigkeit ein. Durch die Förderung einer wenig beachteten und stark benachteiligten Gruppe, die Rom:nja immer noch darstellen, soll keine erneute Segregation und Sonderbehandlung entstehen, vielmehr soll das Projekt eine Brückenfunktion zu den Regelangeboten einnehmen.

Durch aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Beratung und Begleitungen mit Sprachmittlung zielt das Projekt langfristig auf die Erschließung individueller Ressourcen der Menschen ab, denen es bisher nicht gelungen ist, in die Regelstrukturen anzukommen.

Durch aufsuchende Arbeit werden Menschen erreicht, die bisher nicht oder nicht ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind. Das Projekt übernimmt bei Konflikten im Stadtraum die Vermittlungsrolle zwischen Betroffenen und zuständigem Bezirk, aber bei Bedarf auch bei Problemen mit Nachbar:innen.

Die niedrigschwellige Beratung am Standort ermöglicht es Menschen, über ihre Rechte als EU-Bürger:innen aufgeklärt zu werden und selbstbewusst von ihnen Gebrauch zu machen. Die Selbsthilfepotenziale werden in der Beratung ausgearbeitet und es werden Strategien entwickelt, um diese gezielt zu stärken und zu nutzen.

Die Anliegen, mit denen Menschen die Beratung aufsuchen, sind individuell und oftmals komplex. Es gibt jedoch Tendenzen und Häufungen bei den Beratungswünschen und Konstellationen, an denen sich strukturelle Probleme erkennen lassen.

Da viele Ratsuchende einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Diensten haben, gilt es, diesen zu verbessern und mögliche Hemmschwellen abzubauen. Dazu gehört, dass den Menschen Begleitungen mit Sprachmittlung zu Behörden, Bildungseinrichtungen, Strukturen der regulären Hilfesysteme und anderen Institutionen angeboten werden. Die Begleitungen sind als Ergänzung des Beratungsangebotes und als fallspezifische Intervention vor Ort zu verstehen. Sie ergeben sich aus der Beratung am Standort, sodass die Anlaufstelle nicht als Dolmetscher:innen-Dienst fungieren kann.

Dieses Projekt ist für mich nicht irgendein Integrationsprojekt. Die Anlaufstelle ist die Stimme derjenigen, die noch nicht für sich selbst sprechen können. Sie ist ein Instrument, Menschenrechte zu verteidigen, und ein unverzichtbarer Beitrag für Chancen und Gerechtigkeit.

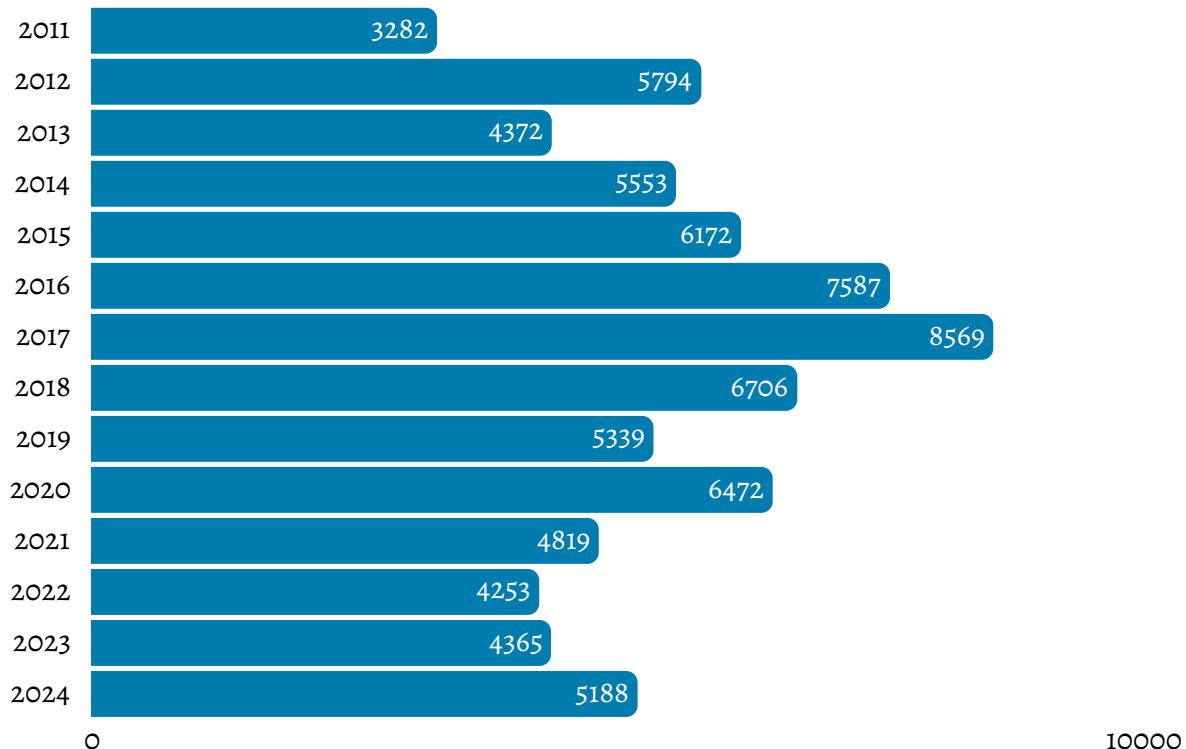
“



Georgi Ivanov hat 2012 im Rahmen eines Europäischen Freiwilligendienstes als Sozialberater bei Amaro Foro e. V. angefangen. Seit 2014 leitet er das Projekt.

Zwischen 2011 und 2024 wurden in der Anlaufstelle knapp 78500 Beratungseinheiten dokumentiert, was durchschnittlich rund 5600 Einheiten pro Jahr ergibt. Zahlen aus dem Jahr 2010 liegen nicht vor, da die Dokumentation der Arbeit erst ab April 2011 begann.

Beratungseinheiten

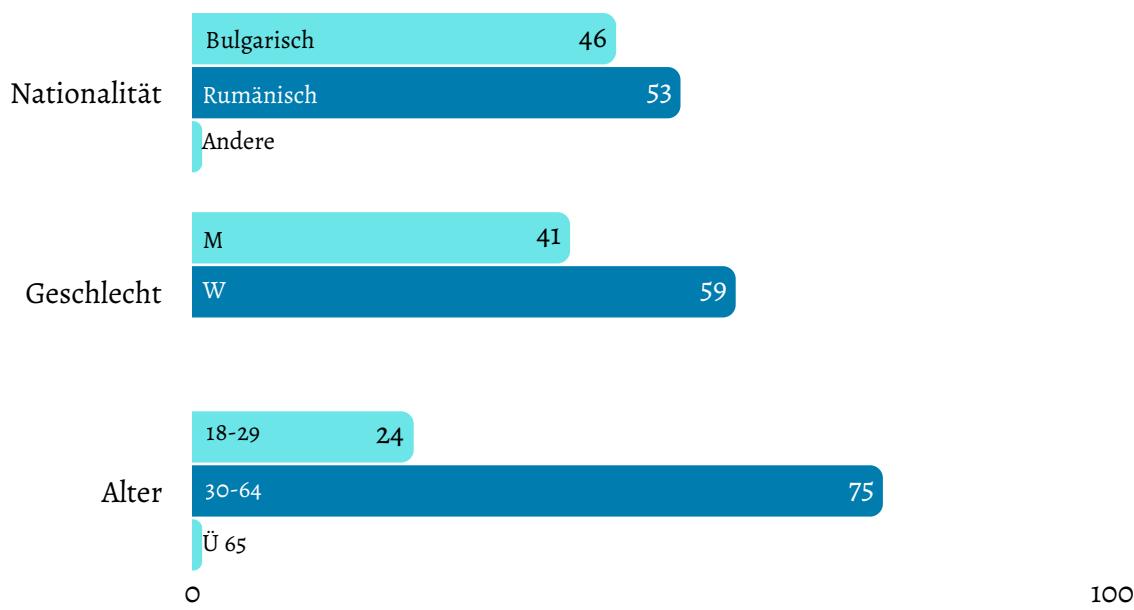




Der Schwerpunkt der Dokumentation liegt auf Beratungseinheiten, da meistens zwar nur eine Person in die Beratung kommt, die Anliegen jedoch, außer bei alleinstehenden Personen, die gesamte Familie betreffen. Zur Anzahl der Einheiten werden neben den Beratungen am Standort auch die Begleitungen im Rahmen der Anlaufstelle gezählt. Der Dokumentation zufolge konnte die Anlaufstelle in den letzten zehn Jahren (2015–2024)⁵ insgesamt 5358 Haushalte unterstützen. In diesem Zeitraum wurde zu knapp 7500 Personen Erstkontakt aufgebaut. Mit weiteren fast 3000 Personen wurde darüber hinaus kontinuierlich gearbeitet, da viele Ratsuchende die Angebote der Anlaufstelle mehrmals nutzen – durchschnittlich 5,7 Mal.

Im genannten Zeitraum hatten rund 46 % der Ratsuchenden die bulgarische Staatsangehörigkeit, 53 % die rumänische und 1 % eine andere, z. B. die serbische/bosnische. Obwohl die Anlaufstelle für Frauen und Männer gleich zugänglich ist, überwiegt der Anteil an weiblichen Ratsuchenden im Laufe der Jahre. Während ihr Anteil im Jahr 2011 bei 47 % lag, betrug er 2024 63 %. Am meisten wird das Beratungsangebot seit Beginn des Projektes von Erwachsenen im Alter von 30-64 Jahre in Anspruch genommen. Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren liegt bei durchschnittlich 24 %.

Nationalität/Alter/Geschlecht der Ratsuchenden Mittelwert in Prozent, 2015-2024

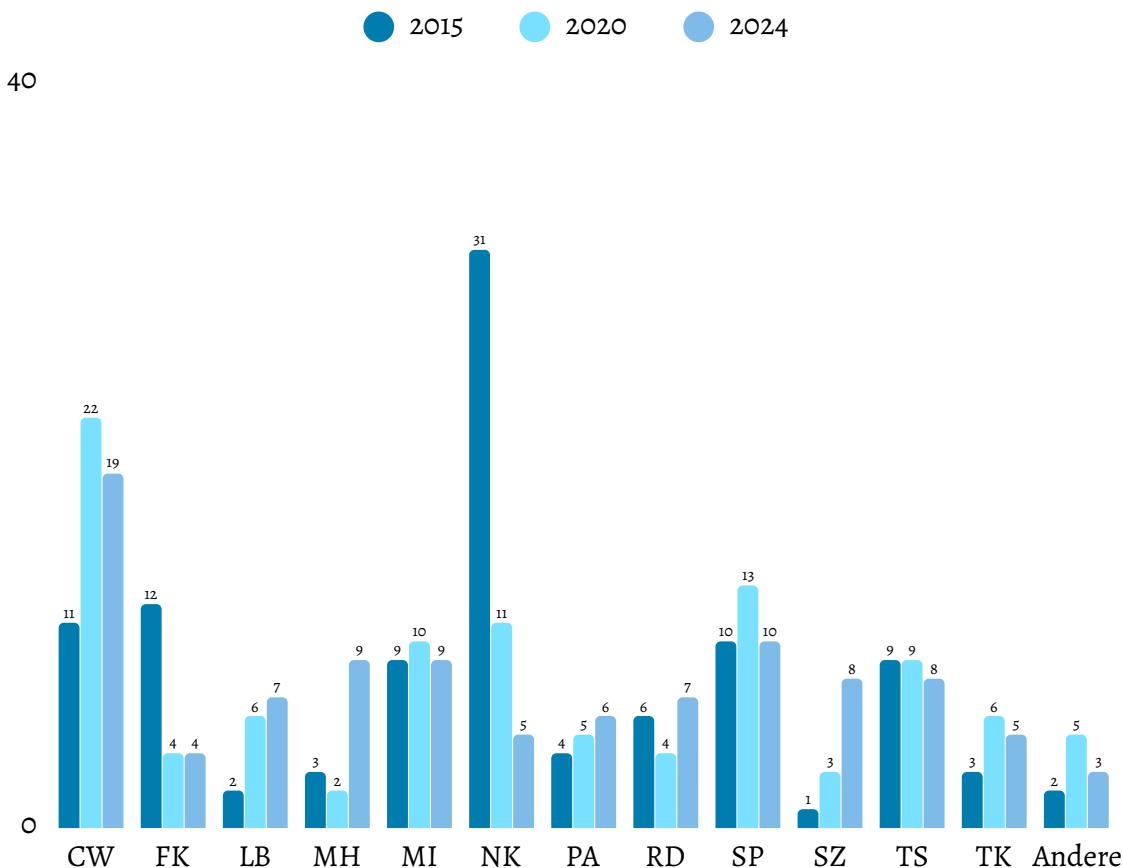


[5] Für den Zeitraum davor wurden viele Angaben nicht detailliert erfasst und ausgewertet.

Die Beratungsangebote des Projektes werden von Klient:innen aus allen Berliner Bezirken in Anspruch genommen. Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass viele Ratsuchende aus den Innenbezirken wie Neukölln oder Friedrichshain-Kreuzberg weggezogen sind. Während 2011 fast 70 % der Ratsuchenden in Neukölln wohnhaft waren und 2012 lediglich 1,5 % in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Spandau, lag der Anteil der Ratsuchenden aus Neukölln im Jahr 2024 nur noch bei rund 5 %, der aus Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau jedoch bei 19 % bzw. 10 %. Diese Entwicklung entspricht den Gentrifizierungstendenzen in der Stadt und den damit verbundenen Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies ist auch beim Zuwachs an Ratsuchenden u. a. aus den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf zu sehen. Ein Anstieg an Ratsuchenden aus den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Treptow-Köpenick ist ebenfalls zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 gab es auch mehr Kontaktaufnahmen von außerhalb Berlins, z. B. aus Teltow, Potsdam, Schönefeld. Dies ist möglicherweise mit der COVID-19-Pandemie zu erklären, da viele Menschen, die bereits selbst zureckkamen, mit neuen Fragen, Formularen und Verfahren der Behörden konfrontiert wurden und verunsichert waren. Die fehlenden Beratungsstrukturen außerhalb der Stadt wurden in diesen Zeiten deutlich.

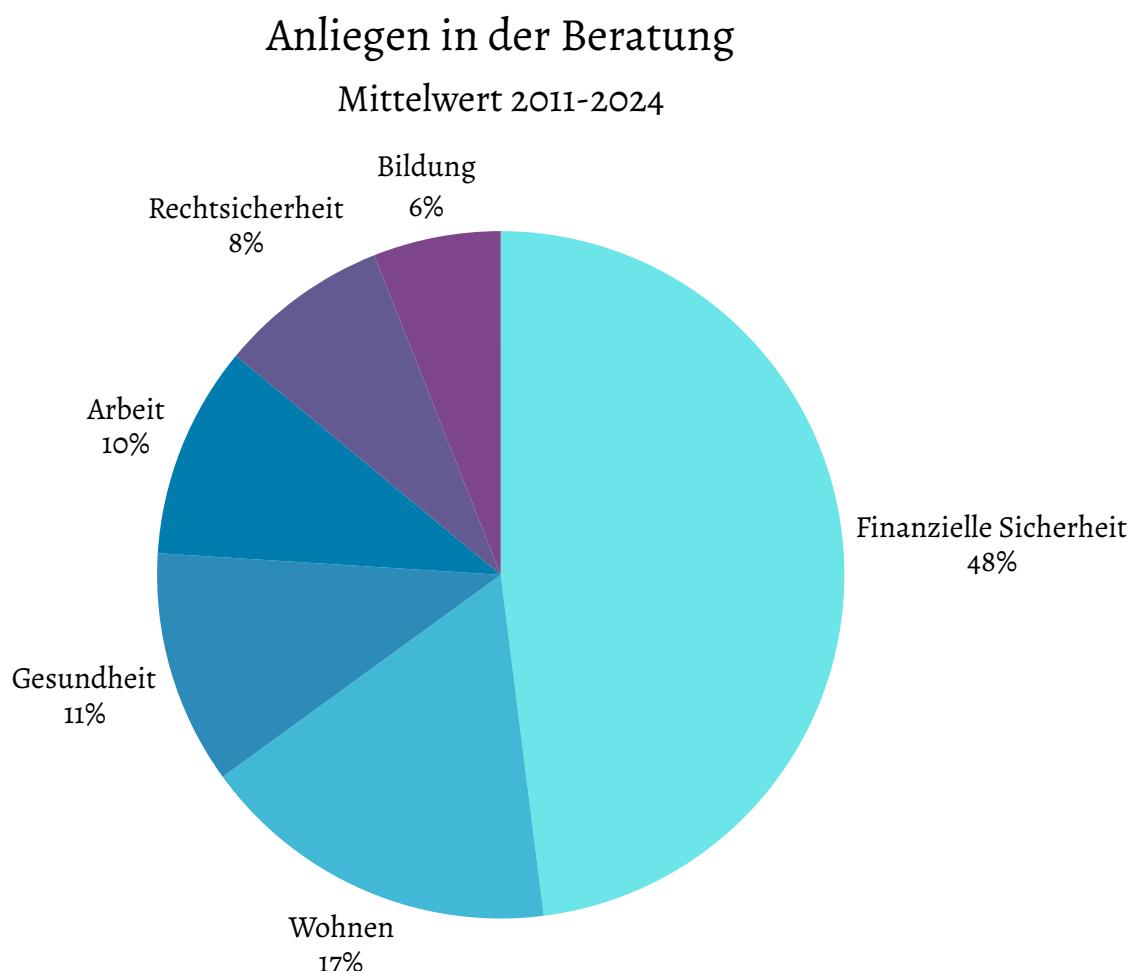
Wohnort der Ratsuchenden in Prozent





Doch nicht alle Tätigkeiten innerhalb des Projektes können systematisch erfasst werden. Kurze Telefonate, Interventionsgespräche im öffentlichen Raum, Aufklärungsgespräche mit Regelstrukturen, Teilnahme an politischen Gremien und Netzwerkrunden sind einige Beispiele dafür. Auch nicht alle Erfolge des Projektes können dokumentiert werden. Da es sich um eine Wechselwirkung handelt, ergibt sich an dieser Stelle erneut die Diskussion über die Messung der Sozialen Arbeit, aber auch die Frage danach, wer wie Erfolg definiert und aus welcher Perspektive das betrachtet wird. Um nicht vom Schwerpunkt abzuweichen, kann dieser Frage im Rahmen dieses Berichtes nicht nachgegangen werden. Erfolge erleben die Klient:innen (und die Berater:innen dadurch auch) täglich: wenn ein Kita- oder Schulplatz gefunden wurde; wenn endlich die Bewilligung von existenzsichernden Leistungen nach unzähligen Schikanen erfolgt ist; wenn Überweisungsscheine oder Antragsformulare selbst ausgefüllt werden; wenn Menschen es schaffen, alleine beim Amt vorzusprechen.

Die Anliegen der Ratsuchenden sind vielfältig und ihre Anzahl ist größer als die der Beratungseinheiten, da fast alle Klient:innen mit mehreren Anliegen kommen – durchschnittlich 1,87 pro Beratung. Das Hauptthema ist seit 15 Jahren mit rund 47 % die finanzielle Situation der Ratsuchenden.



ABGELEHNT!





Finanzielle Sicherheit

Seit Projektbeginn ist zu verzeichnen, dass ein Großteil der Ratsuchenden verschuldet ist. Diese Problematik ist dann besonders akut, wenn Strom-, Gas- oder Mietschulden bestehen. Bei Letzteren ist es beunruhigend, wenn sie entstanden sind, weil Behörden aufgrund einer schlechten Zahlungsmoral die Kosten der Unterkunft, egal ob für die Mietwohnung oder die Wohnungsloseneinrichtung verspätet oder gar nicht zahlen. Viele Menschen verschulden sich darüber hinaus im Bereich der Krankenversicherung. Da der größte Teil der Ratsuchenden in den Herkunftsändern nicht krankenversichert war, können sie keine Vorversicherungszeiten in einer gesetzlichen Krankenversicherung nachweisen, was für die Aufnahme im deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystem Voraussetzung ist. Aufgrund der Versicherungspflicht ab dem Datum der Einreise müssen in vielen Fällen Beiträge in die freiwillige gesetzliche Versicherung rückwirkend nachgezahlt werden. Hohe Schulden entstehen auch dann, wenn akute medizinische Versorgung notwendig war und Rechnungen von Tausenden von Euro nicht beglichen werden können.

Ein weiterer Bereich, der zu Schulden führt, ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierbei verschulden die Menschen sich nicht "nur", sondern sie werden auch strafrechtlich belangt und es droht ihnen sogar Haft. In diese Gefahr begeben sich viele Menschen täglich, wenn sie sich nicht einmal das sog. Sozialticket leisten können – weil sie z. B. keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder weil ihr Antrag ungewöhnlich lang bearbeitet wird oder sogar gerichtlich geklärt werden soll. Sie müssen aber trotzdem zur Arbeit sowie das Kind zur Schule bringen und abholen. Selbst das Aufsuchen einer Beratungsstelle oder die Vorsprache bei einer Behörde tragen zu Verschuldung und Kriminalisierung in diesem Bereich bei.

Die Anbindung an Schuldnerberatungsstellen als Regelstruktur gestaltet sich oft schwierig. Zum einen fehlen meist die Sprachkenntnisse, sodass der Bedarf an intensiver Begleitung des Schuldnerberatungsprozesses durch die Anlaufstelle hoch ist, zum anderen sind die langen Wartezeiten für Beratungstermine ein Grund, dass schnelles Handeln seitens der Anlaufstelle notwendig ist, besonders wenn ein akuter Fall sofortige Maßnahmen erfordert. Auch der Vorbereitungsaufwand für das erste Gespräch in einer Schuldnerberatungsstelle stellt Berater:innen der Anlaufstelle vor große Herausforderungen bei der Ausübung der Brückenfunktion. Das ordentliche Sortieren von Unterlagen, die Auflistung von Schulden sowie der lückenlose Überblick sind Voraussetzungen für die Beratung in einer Schuldnerberatungsstelle, die viele Ratsuchende nicht alleine erfüllen können.



Obwohl die Gründe für die Verschuldung vielfältig und individuell sind, gibt es einige charakteristische Gemeinsamkeiten bei neuzugewanderten Migrant:innen. Neben den klassischen Gründen wie der Arbeits- und Wohnungslosigkeit sind Sprachbarrieren und fehlende Kenntnisse weitere Ursachen für eine Verschuldung. Die Ausschlussregelungen von existenzsichernden Leistungen, gepaart mit der institutionellen Diskriminierung von neuzugewanderten, insbesondere rassifizierten, Personen erhöhen das Verschuldungsrisiko. Eine Öffnung der Schuldnerberatungsstellen, sowohl sprachlich als auch organisatorisch, ist neben der Aufstockung ihrer Ressourcen daher dringend notwendig.

Zur finanziellen Sicherheit gehören auch Anliegen rund um existentielle Leistungen. Die Schikanen und die Unterstellungen durch Jobcenter gegenüber anspruchsberechtigten Menschen aus Bulgarien und Rumänien weisen nach wie vor auf institutionelle Diskriminierung hin. Die Erscheinungsformen haben sich im Laufe der Jahre verändert und werden stark von aktuellen politischen und medialen Debatten geprägt.

Das Narrativ einer angeblichen Betrügerei zeigte sich beispielsweise bereits Anfang der 2010er Jahre in den Debatten rund um die “Scheinselbständigkeit”. Nach der Einführung der vollen Arbeitnehmer:innen-Freizügigkeit für bulgarische und rumänische Staatsbürger:innen im Jahr 2014 war und ist dieser Narrativ in den Diskussionen um den Umfang der Beschäftigung von Antragsteller:innen immer noch aktuell: Heute geht es um eine sog. “Scheinbeschäftigung”.⁶

Das Vorliegen der Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II kann an dieser Stelle nur verneint werden, da die Aufnahme der Beschäftigung nur der ergänzenden Inanspruchnahme von Sozialleistungen dient und Sie somit Ihr Recht auf Freizügigkeit missbräuchlich in Anspruch nehmen.

Auszug aus einem Ablehnungsbescheid, Juli 2023

Die Arbeit der Anlaufstelle wurde von Beginn an durch die Antragsannahmeverweigerung geprägt. Immer wieder mussten Ratsuchende erneut die Anlaufstelle aufsuchen, da sie vom Amt wegen mangelnder oder fehlender Deutschkenntnisse, unvollständiger Anträge oder mit der Begründung zurückgewiesen wurden, dass die Behörde nicht zuständig sei. Ungeachtet der gesetzlichen Verpflichtung, den Antrag bzw. die Unterlagen anzunehmen, selbst wenn die Behörde nicht zuständig oder der Antrag nicht vollständig ist,⁷ ist eine solche Erfahrung nicht nur kontraproduktiv für die Ermutigung der Ratsuchenden, Anliegen selbst zu erledigen, sondern auch existenziell gefährlich, insbesondere wenn Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit droht. Ratsuchende bleiben auf diese Weise weiterhin von Beratungsstellen abhängig.

[6] Weiterführende Informationen in: Amaro Foro e. V. (2024): „10 Jahre Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023“ ab Seite 74: <https://amaroforo.de/2024/09/17/10-jahre-dosta-ein-rueckblick-und-auswertung-2023/> sowie in: Amaro Foro e. V. (2019): „5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus. Ein Rückblick“ ab Seite 29: <https://amaroforo.de/2019/03/03/1141/>

[7] Vgl. §§ 16 Abs. 2 SGB I und 20 Abs. 3 SGB X



Die Problematik der Antragsannahmeverweigerung ging mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zwar zurück, da eine persönliche Vorsprache nicht möglich war und nach der Pandemie weiterhin eingeschränkt blieb, die gesetzlich vorgesehene Weiterleitung der Anträge an die zuständige Behörde funktioniert aber nach wie vor nicht vollständig. Antragsteller:innen werden in der Regel aufgefordert, ihren Antrag bei der zuständigen Behörde neu zu stellen, und verlieren damit Anspruchszeiten; es entstehen ihnen Lücken bei den Kosten der Unterkunft und sie müssen bei der Arbeit fehlen, um Beratungsstellen aufzusuchen und den Behördengang erneut zu durchlaufen.

Die pauschalisierte Kriminalisierung, insbesondere von bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen, im Kontext der Sozialleistungen zieht sich wie ein roter Faden durch die 15 Jahre Beratungsarbeit der Anlaufstelle. Die Beobachtung, dass Anträge dieser Personengruppe besonders geprüft werden, hat sich im Jahr 2019 bestätigt, als eine interne „Arbeitshilfe zur Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“⁸ der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht wurde. Neben den zwei genannten Staatsangehörigkeiten wurden in der „Arbeitshilfe“ weitere Faktoren als Indiz für Leistungsmissbrauch aufgelistet.

Obwohl nebenbei erwähnt wird, dass Antragsteller:innen möglicherweise Opfer von Arbeitsausbeutung sind und geschützt werden sollen, sind sie praktisch die Leidtragenden.

Haben Leistungsbezieher keinen Zugriff auf die bewilligten Leistungen nach dem SGB II, decken die ihnen verbleibenden Mittel nicht immer das Existenzminimum ab. Attraktiv ist diese Form des Leistungsmissbrauchs daher in der Regel nur für Personen, die auch in ihrem Heimatland großer Armut ausgesetzt sind. Hier sind insbesondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu nennen. Häufig gehören diese in ihrem Heimatland türkischsprachigen Minderheiten an. In Einzelfällen sind auch Italiener, Griechen und aus Marokko stammende Spanier bekanntgeworden.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Abschrift „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“, Fassung 2018

Arbeitsverträge und somit der Arbeitnehmer:innen-Status werden fast immer in Frage gestellt. Leistungsberechtigte Personen werden mit nicht sachrelevanten Äußerungen sowie unverhältnismäßigen und unzumutbaren Aufforderungen zur Mitwirkung konfrontiert. Ihnen wird zudem oft mit der Einschaltung von Ordnungsbehörden gedroht und letztendlich werden zustehende Leistungen rechtswidrig verweigert.

Außergewöhnlich viele Fragen rund um die Beschäftigung, teilweise zweiseitige Fragenkataloge, gehen eindeutig auf die erste Fassung der „Arbeitshilfe“ zurück und weisen darauf hin, dass diese nach wie vor als Arbeitsgrundlage verwendet wird:

- „Beschreiben Sie den Weg zu Ihrem Arbeitsplatz?“
- „Wie heißt der Fahrer?“
- „Mit welchem Fahrzeug werden Sie gefahren (z. B. Pkw, Lkw, Marke, Farbe, Kennzeichen)?“
- „Gibt es weitere Mitfahrer (Name, Vorname, Anschrift)?“
- „Besteht ein Urlaubsanspruch?“
- „Besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?“

[8] Der Titel der ersten Fassung, der mit der inhaltlichen Überarbeitung des Dokumentes geändert wurde.

Ein Mann rumänischer Herkunft erklärte seiner Jobcenter-Sachbearbeiterin, dass er bald einen neuen Arbeitsvertrag abschließen werde. Daraufhin antwortete die Sachbearbeiterin, er solle einen echten Vertrag vorlegen, da das Jobcenter alle Verträge von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger:innen durch die Polizei prüfen lasse, weil davon ausgegangen werde, dass es sich dabei um Betrug handle.

Besonders beunruhigend ist die Praxis, zusätzlich zur Nationalität auch den sozialen Status (Armut) und den Bildungshintergrund (Analphabetismus) als Indizien für Sozialleistungsmisbrauch zu definieren, um Menschen von zustehenden Leistungen auszuschließen.

Frau M. wurde z. B. vorgeworfen, sie würde in Deutschland keine Arbeit finden, da sie keine Ausbildung habe und auch in ihrem Herkunftsland arbeitslos gewesen sei. Also sah das Jobcenter keine Integrationschancen für sie und unterstellte ihr zudem "fehlenden Integrationswillen". Deswegen wurden ihr die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verweigert, obwohl sie als Familienangehörige einer freizügigkeits- und als Arbeitnehmer leistungsberechtigten Person diesen Rechtsanspruch hatte. Ihr Ehemann wurde allerdings belehrt, dass in Deutschland in Vollzeit gearbeitet werden müsse und daher seine geringfügige Beschäftigung keine "richtige" Arbeit sei. Damit wurde sein Arbeitnehmerstatus nicht anerkannt und die Leistungen wurden zunächst abgelehnt.

Der Fall von Herrn B. zeigt, wie weit die Kriminalisierung, in seinem Fall auch von nicht-alphabetisierten Personen, gehen kann:

Herr B. lebt mit seiner Familie in einer Wohnungslosenunterkunft. Er geht einer Beschäftigung im Bauwesen nach, die Familie ist jedoch auf aufstockende Leistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Das Jobcenter lehnte den Antrag auf Bürgergeld mit der Begründung ab, dass Herr B. die Arbeit allein zum Zweck des Leistungsbezuges angenommen habe und leitete zum späteren Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsmisbrauch und Urkundenfälschung ein. Da Herr B. nicht alphabetisiert ist, konnte er vor Gericht kaum Details aussagen. Er kann sich auch schwer in der Stadt orientieren und sich keine Notizen machen, die seine tatsächliche Beschäftigung beweisen können. Ein Smartphone besitzt er ebenfalls nicht, um Bilder aufzunehmen. Nur durch den engagierten Einsatz seines Rechtsanwaltes konnten die Beschäftigung von Herrn B. nachgewiesen und die Klage gegen ihn eingestellt werden.



Viele Ratsuchende sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, rechtliche Schritte einzuleiten und mit Anwält:innen ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. In den meisten Fällen von vorgeworfener „Scheinbeschäftigung“ wird im Verfahren das Gegenteil bewiesen und den Betroffenen werden Leistungen zugesprochen.

Im Rahmen einer Gesamtschau und in objektiver Würdigung der Geschehnisse seit Einreise in die Bundesrepublik ist bei summarischer Prüfung davon auszugehen, dass die Antragsteller zu 1) und 2) mit subjektiver Absicht handelnd, den „Arbeitnehmerstatus“ missbräuchlich begründet haben, um sich einen unionsrechtlichen Vorteil zu verschaffen und ihr Vorgeher allein zum Zwecke der Erfüllung der Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch gedenkt hat.

Auszug aus der Stellungnahme eines Jobcenters dem Sozialgericht Berlin gegenüber im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens, Juli 2025

Der Aufschub der Bearbeitung aufgrund der beschriebenen Ereignisse, extra geschaffene Formulare für EU-Bürger:innen und die genannten Unterstellungen tragen dazu bei, dass die Unterbringung von wohnungslosen Menschen sich verzögert und unsicher bleibt. Auch Wohnungsverluste durch verzögerte Bearbeitungszeiten sind immer wieder im Laufe der Jahre vorgekommen.

Weitere restriktive Maßnahmen durch Behörden sind aktuell zunehmend zu beobachten. Leistungen nach SGB II werden beispielsweise für alle in der Bedarfsgemeinschaft ganz eingestellt, wenn Unterlagen fehlen oder Fragen sich ergeben. Ein typisches Beispiel dafür sind angeforderte Unterlagen, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss, deren Ausstellung er aber verzögert oder verweigert. So werden die Ratsuchenden schuldlos bestraft und kriminalisiert – trotz des vorgegebenen Schutzcharakters von Arbeitnehmer:innen in der o. g. „Arbeitshilfe“ sowie in zahlreichen Verordnungen und Richtlinien der EU.

Die seit Anfang der 2010er Jahre wiederkehrenden politischen und medialen Debatten über den Bezug von Familienleistungen wie dem Kindergeld von zugewanderten Menschen u. a. aus Bulgarien und Rumänien sind in der Beratung langfristig nicht ohne Spuren geblieben. So werden beispielsweise nach der Einführung des Gesetzes zur „Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegale Beschäftigung und Kindergeld- und Sozialleistungsmisbrauch“⁹ die Ansprüche von Ratsuchenden der Anlaufstelle in regelmäßigen Zeitabschnitten überprüft, da diese vom Arbeitnehmer:innen-Status abhängig sind. Dies verunsichert die Menschen, da mit der Überprüfung der Ansprüche vorerst auch eine Einstellung der Zahlungen erfolgt. Die gesonderte und detaillierte Prüfung der Kindergeldansprüche, die seit vielen Jahren von Berliner Sozialberatungsstellen kritisiert wird, spiegelt sich beispielsweise in den unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten der Anträge wider, die sich weiterhin im Durchschnitt über ein Jahr erstrecken können, während die Bearbeitungszeiten für Inländer:innen sich auf vier bis sechs Wochen belaufen. Die Anzweiflung des tatsächlichen Aufenthalts der Kinder in Deutschland und teilweise auch die Existenz der Kinder seitens der Familienkassen ist zwar in der Praxis nicht mehr täglich präsent, einige strukturelle Probleme sind jedoch weiterhin zu verzeichnen.

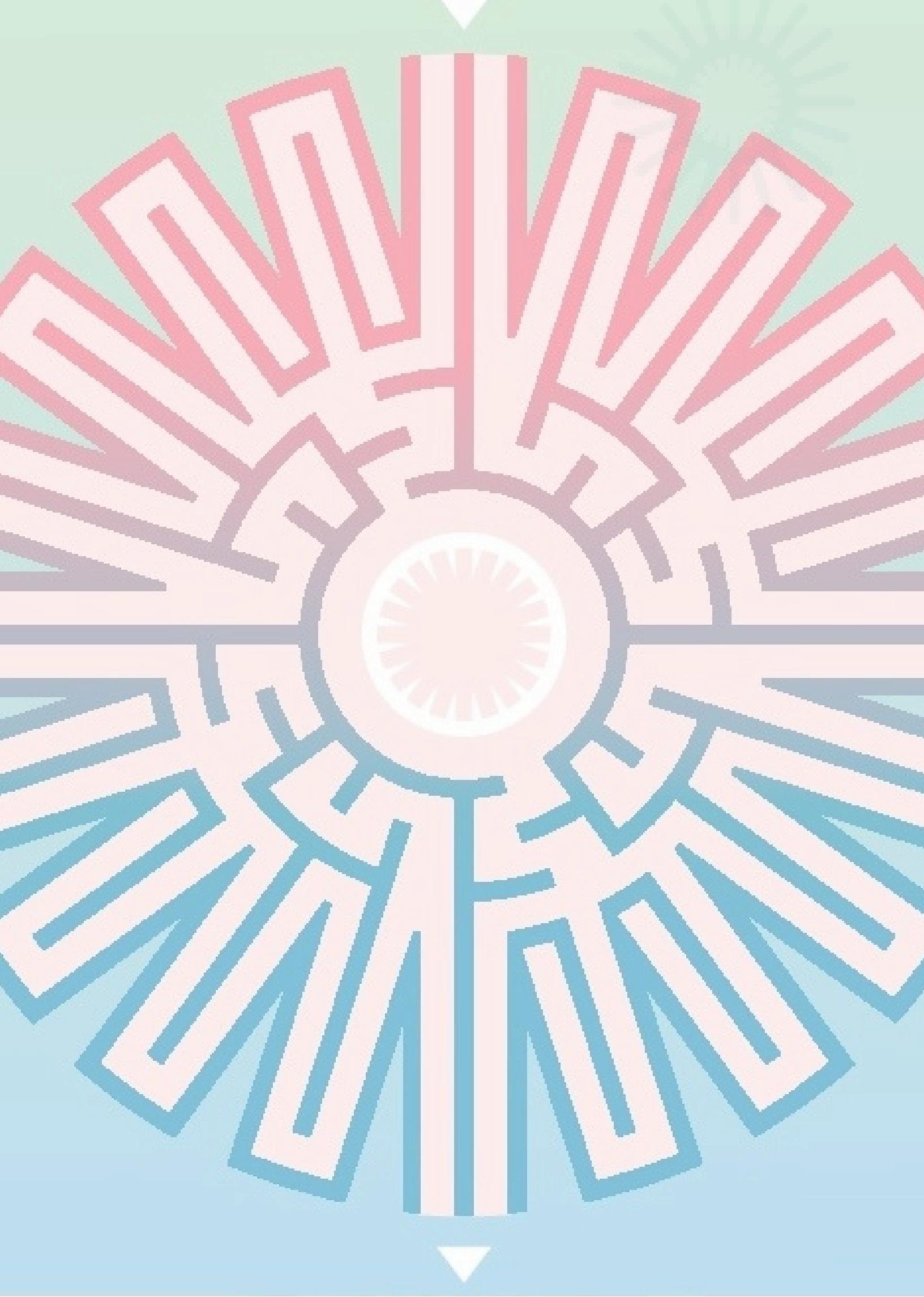


Die Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden nach wie vor nicht konsequent umgesetzt. Nachweise über die Bezugszeiten von kindergeldähnlichen Leistungen aus dem Herkunftsland werden von den Antragsteller:innen angefordert, obwohl dies, wie auch Nachweise über die Einstellung ausländischer Familienleistungen, zwischen den zuständigen Trägern von zwei EU-Mitgliedstaaten durch elektronischen Informationsaustausch über den Amtsweg erfolgen muss. Diese Praxis sowie eine Aufforderung zur Abmeldung der Antragsteller:innen aus dem Herkunftsland – ein Verfahren, das de facto nicht existiert – sind aktuell in der Anlaufstelle weniger als in den vergangenen Jahren präsent, prägten jedoch die Beratungsarbeit und brachten Berater:innen an ihre Grenzen. In einigen Fällen beschäftigt sie die Problematik weiter. Eine andere Herausforderung bleibt die Kindergeld-Ablehnung für Kinder, die im Ausland leben, mit der Begründung, dass die Verwandten kindergeldberechtigt seien, in deren Haushalt die Kinder sich aufhalten. Nach dem deutschen Einkommenssteuergesetz ist das zwar korrekt, es wird aber nicht berücksichtigt, dass vorrangig das Land zuständig ist, in dem die Eltern bzw. ein Elternteil eine Beschäftigung ausüben.¹⁰ So müssen beispielsweise Großeltern aus Rumänien einen Antrag in Deutschland stellen. Die Konsequenz ist praktisch die Kommunikationsverweigerung seitens der Familienkassen mit den Eltern, die in Deutschland sind.

Themen rund um das Bankkonto sind auch immer wieder präsent in der Beratung: Kontoeröffnung, Kontoauszüge und in den letzten Jahren vermehrt das Onlinebanking.

Im Allgemeinen ist eine schwierige und unsichere finanzielle Grundsituation vieler Klient:innen der Anlaufstelle zu verzeichnen. Da die Existenzsicherung die Grundlage zur Weiterentwicklung und Teilhabe bildet, liegt diese Thematik den meisten Beratungsanliegen zugrunde.

[10] Der Bundesfinanzhof (BFH) hat das in einem Urteil im Jahr 2021 bestätigt. Darauf verweist auch die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer auf ihrer Internetseite: <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/experten/newsletter/kindergeld-bei-verschiedenen-wohnsitzen-in-der-eu-2050966>





Eine kurze Geschichte des Leistungsausschlusses für 'Ausländer'¹¹

Beitrag von Steffi Eulitz

Eine Ausschlussregelung, die den Sozialleistungsbezug von Nichtdeutschen begrenzt, gab es mit § 120 bereits in der Erstfassung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom Juni 1961. Diese hatte aber nie die Relevanz des heutigen Ausschlusses. Erst mit der EU-Osterweiterung zum 01.05.2004 wurde daraus eine umstrittene Regelung, die sich in einem Hin- und Her von Rechtsprechung und Gesetzgebung entwickelte.

Zum 01.01.2005 traten das Zweite und das Zwölfe Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vollständig in Kraft und lösten das BSHG ab. Der § 120 BSHG wurde – fast wortgleich – zum § 23 SGB XII. Das SGB II sah eine ähnliche Ausschlussregelung (noch) nicht vor, vielmehr wurde das ‚Arbeiten-Dürfen‘ nach § 8 Abs. 2 SGB II zum Ausschlusskriterium, § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II i. d. F. vom 30.07.2004. Arbeiten durften nichtdeutsche Staatsbürger:innen, wenn eine Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit vorlag. Eine solche Genehmigungspflicht wurde für die neuen EU-Migrant:innen in § 284 Abs. 1 Satz 1 Drittes Sozialgesetzbuch i. d. F. vom 30.07.2004 (gültig ab 01.01.2005) speziell geschaffen. Zuvor waren EU-Bürger:innen von einer Genehmigungspflicht explizit ausgenommen worden. Mit Wirkung zum 01.04.2006 kam dann auch ins SGB II ein Leistungsausschluss für alle ‚Ausländer‘ „deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt [und] ihre Familienangehörigen“. Der Gesetzgeber nutzte die Möglichkeit zum Ausschluss, die sich aus Art. 14 der am 29.04.2004 neu geschaffenen Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG ergab.

Zum 01.01.2007 traten Rumänien und Bulgarien der EU bei, erhielten aber aufgrund der sog. ‚2+3+2-Regelung‘ erst zum 31.12.2013 unbeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Erste Gerichtsentscheidungen bezüglich eines Ausschlusses von der Arbeitssuche finden sich bereits im April 2006 (z. B. SG Osnabrück, Beschluss vom 27.04.2006, S 22 AS 263/06 ER). Ebenfalls bereits 2006 wurde geurteilt, dass bei einem Ausschluss der SGB-II-Leistungen eben Leistungen nach SGB XII zu gewähren seien (z. B. LSG NRW, Beschluss vom 04.09.2006, L 20 B 73/06 SO ER). Eine Rechtsprechung, die den Gesetzgeber zum Handeln brachte: Mit Wirkung zum 07.12.2006 bekam auch das SGB XII einen Leistungsausschluss für ‚Ausländer‘ mit Aufenthalt zur Arbeitssuche, § 23 Abs. 3 SGB XII. Dies wiederum führte zur Gegenreaktion der Rechtsprechung. Es wurden nunmehr Leistungen über § 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII gewährt.

[11] Der Begriff 'Ausländer' kommt aus dem Gesetz und ist historisch so gewachsen. Bereits 1961 lief der § 120 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) unter der Überschrift 'Sozialleistungen für Ausländer'. Juristisch sind damit alle gemeint, die nicht unter Art. 116 GG fallen.



Dabei wurde nicht nur eine Überleitung vom SGB II zum SGB XII vorgenommen, sondern die eigentlich als Ermessensleistungen ausgestaltete Leistung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 SGB XII wurde quasi in einen einklagbaren Anspruch umgewandelt.

Diese Rechtskonstruktion übernahm das Bundessozialgericht in seiner ersten Grundsatzentscheidung zum Leistungsausschluss (BSG, Urteil vom 03.12.2015, B 4 AS 44/15 R). Kurz zuvor war der Leistungsausschluss vom EuGH mit der Entscheidung ‚Alimanovic‘ als gemeinschaftskonform bestätigt worden (EuGH, Urteil vom 15.09.2015, C-67/14).

Die BSG-Entscheidung zwang den Gesetzgeber erneut zum Handeln: Der Leistungsausschluss wurde wieder an die Rechtsprechung angepasst und es wurde versucht, die offensichtliche Umgehung des Ausschlusses durch die Rechtsprechung unmöglich zu machen. Die §§ 23 Abs. 3 SGB XII und 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II wurden mit Wirkung zum 29.12.2016 weitgehend angeglichen. Ein Rückgriff auf § 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII wurde unmöglich gemacht.

Ebenfalls eingeführt wurden die sog. ‚Überbrückungsleistungen‘ – wohl auch wegen der Befürchtung einer möglichen Verfassungswidrigkeit bei allzu starrer Regelung. Eine klare Aussage zum Leistungsausschluss gibt es seitens des Bundesverfassungsgerichts bis heute nicht.

Nachfolgend gab es noch kleinere Differenzen zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, so z. B. zur Möglichkeit eines Aufenthalts aufgrund von Art. 10 VO (EU) 492/2011 (Schulbesuch der Kinder von Wanderarbeitnehmer:innen). Größere Reformen beim Ausschluss sind aber nicht mehr erfolgt; dieser scheint in seiner derzeitigen Gesetzesform nunmehr beständig zu sein.

Jedoch lässt sich eine Verschiebung zurück auf das Ausländerrecht feststellen, da immer öfter die Freizügigkeit von Arbeitnehmer:innen hinterfragt und ein möglicher Missbrauch unterstellt wird (z. B. LSG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 13.12.2022, L 18 AS 1084/22 B ER). Geklärt dürfte der Zugang von Nichtdeutschen zur Sozialhilfe daher noch längst nicht sein.

Steffi Eulitz hat in Halle (Saale) Jura studiert und in Magdeburg ihr Referendariat abgeleistet. Danach hat sie zunächst als Rechtsanwältin in Berlin gearbeitet, ist dann aber dem Ruf ans Sozialgericht Dortmund gefolgt. Nach zwei Jahren als Richterin im Bereich des SGB II hat sie sich jedoch für eine Rückkehr in die Anwaltschaft entschieden und ist seitdem als freiberufliche Anwältin mit eigener Kanzlei tätig.

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Bitte wählen Sie den AntragsTyp:

- Erstantrag/ Weiterleistungsantrag ab
- Erhöhungsantrag



Wohnen

Schon seit Jahren berichten Ratsuchende über große Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Selbst diejenigen, die über eine Beschäftigung und ein reguläres Einkommen verfügen, haben es auf dem Wohnungsmarkt schwer.

Die Bewerbungsverfahren für die Anmietung einer Wohnung verlaufen in der Regel intransparent und viele Bewerber:innen werden aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Immer wieder haben Vermieter:innen in der Vergangenheit offen kommuniziert: „An Rumänen und Bulgaren vermieten wir nicht!“. Menschen mit geringem Einkommen sind gezwungen, sich in sog. „sozialen Brennpunkten“ anzusiedeln, da sie keine Möglichkeit haben, anderswo eine bezahlbare Wohnung zu bekommen. Nicht selten werden sie zu Opfern un seriöser Vermieter:innen und haben dann keine andere Wahl, als heruntergekommene Wohnungen anzumieten, oft auf befristete Zeit. Immobilienbesitzer:innen nutzen nicht selten die Not der Menschen aus und machen auf ihren Rücken Geschäfte. Zahlreiche Beispiele dafür sind in der Anlaufstelle bekannt. Die Problematik der sog. „Schrottimmobilien“ oder später „Problemimmobilien“ ist heute zwar nicht mehr so aktuell wie z. B. in den Jahren 2012 bis 2015, die damaligen medialen Debatten darüber haben aber die Anlaufstelle stark geprägt und das stigmatisierende Gesellschaftsbild über deren Klient:innen verstärkt.

Das Thema der „Problemimmobilien“ kann aus heutiger Sicht in Bezug auf Gemeinschaftsunterkünfte betrachtet werden, in denen wohnungslose Menschen untergebracht sind.

Hinsichtlich der genannten Immobilien ging es in der Anlaufstelle zunächst darum, die Mieter:innen über ihre Rechte aufzuklären. Das Schema war meistens identisch: Die Wohnungen waren heruntergekommen, verschimmel, teilweise ohne Strom oder fließendes Wasser; die Mietverträge waren ohne Grund befristet, teilweise als Untermiete; die Bezahlung wurde entweder vollständig in bar verlangt, oder, wenn die Miete vom Amt übernommen wurde, mussten die Mieter:innen zusätzlich in bar bezahlen, meistens über einen vor Ort anwesenden Hausmeister.

Vorhanden war also nicht „nur“ eine Ausbeutung, sondern auch eine organisierte Überwachung bzw. Kontrolle und die Menschen lebten durch Drohungen in Angst. In vielen Fällen, insbesondere in den in der Öffentlichkeit bekannten, reagierten die zuständigen Bezirke schnell und die Wohnungsaufsichtsbehörden erklärten die Wohnungen für unbewohnbar – oft ohne Alternative für die Mieter:innen. Die Versuche, die Vermieter:innen in die Pflicht zu nehmen, scheiterten meistens und die Möglichkeit der Ersatzvornahme wurde kaum bis gar nicht genutzt.¹²

[12] Vgl. § 10 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG)

Die Folgen bei den genannten Immobilien waren immer eine gestörte und verärgerte Nachbarschaft, Schlagzeilen in den Medien, populistische Debatten und obdachlose Familien.



Das "Horrorhaus" von Berlin Monströse Zustände in der Grunewaldstraße 87 - eine Spurensuche

Erst waren es nur ein paar Roma-Familien. Dann kamen immer mehr in die Berliner Grunewaldstraße 87. Es war der Beginn einer monströsen Geschichte. Nun gibt es Hinweise auf die Hintergründe.

Tagesspiegel 2015



„Die ersten wählen deswegen AfD“ Eine Roma-Unterkunft im Schöneberger Regenbogenkiez lässt Nachbarn verzweifeln

Mitten im Schöneberger Regenbogenkiez dient ein Hotel seit Jahren als Unterkunft für Roma aus Südosteuropa. Die Polizei rückt alle zwei Tage an, Anwohner sind verzweifelt.

Tagesspiegel 2025

Die Nachbarschaft spielte in allen Fällen eine wichtige Rolle. Die Beschwerden über Lärm, Müll, Menschen auf der Straße etc. waren und sind noch heute verbreitet. In allen Beschwerden, die der Anlaufstelle vorliegen, waren typische antiziganistische Denkmuster zu erkennen. Diese Beschwerden gingen in einigen Fällen so weit, dass Nachbar:innen Unterschriften sammelten, um die von Ausbeutung am Wohnungsmarkt betroffenen Mieter:innen zu vertreiben. Das Machtspiel setzte die Bezirke unter Druck und in einen Zwiespalt: Einerseits sollten die betroffenen Menschen geschützt werden, andererseits sollten die verärgerten Nachbar:innen beruhigt und ihre „Sorgen“ ernst genommen werden.

Die Mieter:innen solcher Immobilien wollten auch nicht in diesen Verhältnissen leben und konnten nichts dafür, dass Vermieter:innen ihren Pflichten, wie Mängel zu beseitigen, ausreichend Müllbehälter aufzustellen und sie regelmäßig abholen zu lassen, nicht gewissenhaft nachgingen. Für sie war es jedoch immer noch etwas besser, als im Auto oder im Park zu übernachten, weil sie keine „normale“ Wohnung bekamen. Auch die Zustände in manchen Notunterkünften waren für viele keine Alternative, insbesondere für Familien mit Kindern.

Schlussendlich mussten die Menschen immer ausziehen und alles begann von vorne – Ummeldung, Kinder neu einschulen, ggf. neue Anträge stellen, sich im neuen Quartier orientieren und zurechtfinden.



Familie Nowak¹³ war neu nach Berlin gekommen. Nach längerem Suchen fanden sie eine geeignete Wohnung. Das Telefonat mit dem Vermieter lief gut und ein Termin wurde vereinbart. Familie Nowak hatte alle nötigen Unterlagen dabei und die Wohnung gefiel ihnen gut. Doch als der Vermieter die Wohnungssuchenden sah, behauptete er plötzlich, die Wohnung sei schon vergeben.

Die Familie suchte weiter, aber jedes Mal passierte dasselbe. Über Bekannte hörten sie schließlich von einer Wohnung, die auf jeden Fall zu haben sei. Der Vermieter war auch nach dem Treffen bereit, an Familie Nowak zu vermieten. Obwohl die Wohnung dunkel und heruntergekommen war, unterschrieben sie den Vertrag. Nun wohnen sie in einer Souterrainwohnung. Daher hält sich Familie Nowak so viel wie möglich im Hinterhof auf und die Kinder spielen draußen. Davon fühlen sich aber die Nachbar:innen gestört. Sie beschimpfen Familie Nowak und verbieten ihren Kindern, mit den Kindern der Familie Nowak zu spielen. Auch mehrere Beschwerden mit Unterschriften aus der Nachbarschaft haben sie bereits an den Bezirk gesendet.

Zu Beginn des Winters stellte Familie Nowak fest, dass die Heizung in der Wohnung nicht funktionierte. Trotz ihrer Beschwerden kümmert sich die Hausverwaltung nicht um die Beseitigung der Mängel. Familie Nowak fühlt sich immer mehr isoliert und weiß nicht mehr, wohin sie sich um Hilfe wenden soll.

[13] Pseudonym aus dem Video „Wohnen in Berlin- eine Leichtigkeit?“, Pudelskern. GmbH im Auftrag von Amaro Foro e. V., „Awareness Kampagne Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit zum Thema Antiziganismus“ gefördert durch die LADS/Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, 2013: <https://www.youtube.com/watch?v=o3pwtr7Txfk>



Da viele Ratsuchende eine Wohnung am regulären Markt haben, gibt es in der Anlaufstelle immer wieder Anliegen rund um das Thema Mietverhältnisse: Stromanmeldung und Nachzahlungen, Betriebskostenabrechnungen, Kommunikation mit Hausverwaltungen etc. Besonders wichtig erscheint hierbei die Präventionsarbeit, um den Wohnraumverlust und somit die (erneute) Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die Problematik mit Mietverträgen, den Bedingungen in der Wohnung, Überbelegungen oder überhöhten Mietpreisen in irregulären Untermietverhältnissen oder gar ohne Verträge ist jedoch auch am regulären Wohnungsmarkt präsent.

Auch hier können die Bemühungen der Berater:innen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es organisierte Ausbeutung von Mieter:innen angesichts der Wohnungsknappheit von bezahlbarem Mietraum in Berlin gibt. Die Folgen dieses Missstandes sind Konflikte in der Nachbarschaft und fehlende einwohneramtliche Anmeldungen sowie damit verbunden weitgehend informelle Verhältnisse – bekannt auch im Zusammenhang mit „Problemimmobilien“.

Ein Großteil der Ratsuchenden in der Anlaufstelle fällt unter die Definition von Wohnungsnotfällen nach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.¹⁴ Dramatisch ist die Situation für die am stärksten benachteiligten bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind und in Autos, Parks oder an anderen selbstorganisierten Schlafplätzen übernachten müssen. Die Übernachtung in Berliner Notunterkünften, die ohnehin für Kinder nicht geeignet sind, ist für die meisten ohne Kostenübernahme durch das Jobcenter oder das Sozialamt nur begrenzt möglich.

Eine Kostenübernahme für EU-Bürger:innen und deren Familienangehörige ist allerdings an Voraussetzungen gebunden, z. B. an ihren Arbeitnehmer:innen-Status oder an fünf Jahre ständigen rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland für Leistungsbezug nach SGB II oder XII.¹⁵

Auch eine ordnungsrechtliche Unterbringung nach ASOG¹⁶-Berlin zwecks Abwehr von „Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung“¹⁷ wird seit Jahren in der Praxis kontrovers diskutiert, sodass die rechtliche Grundlage von den Berliner Bezirken unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt wird.

Diese Art von Unterbringung ist zwar keine nachhaltige Lösung, jedoch für viele Menschen die einzige Möglichkeit und in vielen Fällen sogar lebensrettend. Diskussionen auf politischer wie auf Verwaltungsebene begleiten die Anlaufstelle seit Beginn der Beratungsarbeit. Aussagen wie „Wir sind nicht das Sozialamt Europas“ werden durch populistische Debatten legitimiert und die meisten Bezirke haben sich damit aus der Pflicht bzw. der Verantwortung gezogen.

[14] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.:

<https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition>

[15] Vgl. §§ 7 SGB II und 23 SGB XII

[16] Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

[17] Formulierung aus dem Gesetz. Vgl. § 17 ASOG-Berlin



Im Laufe der Jahre sind immer wieder neue Argumente in die Diskussionen eingeflossen, z. B. die Frage der „freiwilligen“ und der „unfreiwilligen“ Obdachlosigkeit. In vielen Fällen wurde obdachlosen Menschen unterstellt, sie seien freiwillig obdachlos, da sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren und die dortigen Sozialhilfesysteme in Anspruch nehmen. Das Freizügigkeitsrecht und die Grundsätze des europäischen Raums gelten anscheinend in diesem Kontext nicht, selbst wenn die Menschen in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen. Auch die Tatsache, dass sie vorsprechen und Hilfe suchen, wurde nicht als Argument für eine unfreiwillige Obdachlosigkeit berücksichtigt. Manche Sozialämter gingen so weit, Nachweise zu verlangen, dass die Menschen keine Unterkunft im Herkunftsland haben. Auf Nachfrage, wie sie das beweisen müssen, nannten Mitarbeitende eines Sozialamtes als Beispiel Bilder vom abgerissenen oder abgebrannten Haus.

Eine ordnungsrechtliche Unterbringung war und ist in vielen Bezirken an Auflagen gebunden, obwohl Jurist:innen eindeutig das Gegenteil vertreten. Aktuell müssen Menschen, die beim Sozialamt wegen einer Unterbringung vorsprechen, nachweisen, dass sie einen Antrag auf Leistungen nach SGB II gestellt haben, um eine Zuweisung in einer Wohnungsloseneinrichtung zu bekommen. Sie wird meistens für einen sehr kurzen Zeitraum ausgestellt und die Betroffenen müssen ständig mit Nachweisen über den aktuellen Stand der Antragsbearbeitung vorsprechen.¹⁸

Darüber hinaus werden auch Nachweise über die Wohnungssuche (mindestens drei), die Arbeitssuche, die Kitabetreuung oder Einschulung und ausgefüllte Sonderfragebögen, die nicht alle Bezirke haben, verlangt.

Vorsprachen bei den Sozialen Wohnhilfen sind jedoch für Menschen in Not ohnehin nicht immer möglich. Zum einen muss in einigen Bezirken stundenlang bei jedem Wetter draußen gewartet werden, zum anderen werden Menschen ohne Deutschkenntnisse gleich am Eingang vom Sicherheitspersonal abgewiesen. Eine Begleitung ist somit oft notwendig, besonders in Bezirken, in denen diese Zustände bekannt sind und das Ergebnis vorweg erwartet wird. Die Tatsache, dass der Bedarf groß ist, die Sprechstunden im Amt aber begrenzt, führt dazu, dass Menschen stundenlang bzw. einen halben Tag vor Ort verbringen müssen.

Wird eine Familie nicht untergebracht, stoßen Berater:innen der Anlaufstelle an ihre Grenzen, besonders wenn Kinder davon betroffen sind und möglicherweise im Park übernachten müssen. Eklatante Versorgungslücken im Bereich der Wohnungslosenhilfe für Familien mit minderjährigen Kindern sind seit Jahren bekannt.

[18] In der Regel alle 1–2 Wochen. Sobald ein Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB II vorliegt, werden die Zuweisungen für einen längeren Zeitraum ausgestellt, meistens für den Bewilligungszeitraum der Sozialleistungen.

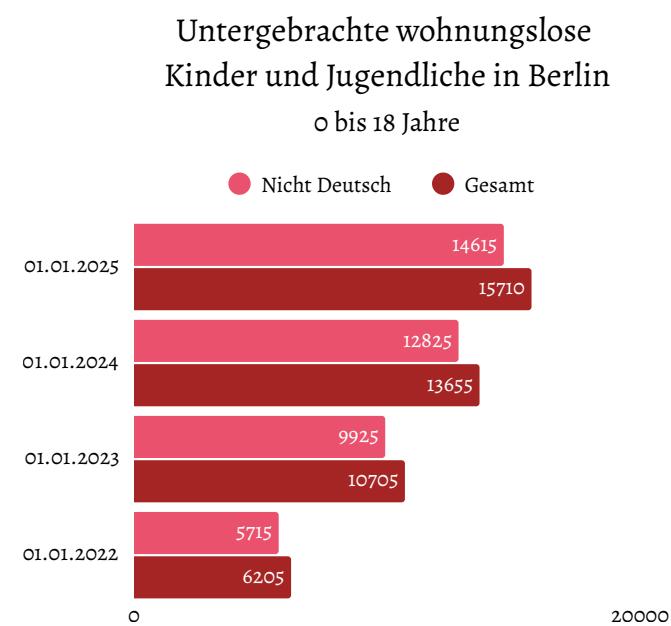
Die Bemühungen des Berliner Senats, bedarfsgerechte Unterkünfte für Familien ohne Leistungsbezug einzurichten, sind zwar richtig und begrüßenswert, reichen jedoch nicht aus.

Da generell Unterkunftsplätze fehlen, bringen die Sozialämter Personen dort unter, wo gerade Platz frei ist. Da sie ausschließlich ihrer primären Verpflichtung nachkommen (der Unterbringung), werden besondere Bedarfe wie barrierefrei, kindes- oder altersgerecht meistens nicht berücksichtigt. Mit dem Unterkunftsplatzmangel erweitert sich seit mehreren Jahren die Marktlücke für viele Unternehmen im privaten Bereich, z. B. Hotels und Hostels, die von der Situation profitieren.

Die Thematik der "Problemimmobilien" hat sich auf zahlreiche solche Unterkunftsformen verschoben. Die beengten Verhältnisse zwingen viele Menschen nach draußen – auf die Straße, vor das Haus, auf den Spielplatz. Nicht selten teilt sich eine Familie ein Zimmer, in dem das gesamte Leben stattfindet: schlafen, für die Schule lernen, spielen, sich von der Arbeit oder von einer Erkrankung erholen etc.

Nachbar:innen fühlen sich gestört und es beginnt der gleiche Prozess, der bereits im Kontext der "Problemimmobilien" beschrieben wurde.

Aber nicht nur die beengten Verhältnisse und die Beschwerden aus der Nachbarschaft müssen Bewohner:innen ertragen, denn die Zustände in vielen dieser Unterkünfte sind entwürdigend. Immer wieder beklagen Ratsuchende in der Anlaufstelle diese Zustände und beweisen diese mit Bild- und Videoaufnahmen. Mit großer Sorge ist dieser Zustand im Kontext des Kindeswohls zu betrachten. Kinder, die in Berlin in Obdachloseneinrichtungen leben, gehören zur vulnerabelsten Gruppe, die von den Sozialen Wohnhilfen untergebracht wird.



Zum Stichtag 31.01.2025 waren in Berlin rund 15710 wohnungslose Minderjährige in ASOG-Unterkünften untergebracht.¹⁹ Im Vergleich zum 31.01.2022 ist die Zahl um über 150 % gestiegen. Amaro Foro e. V. beriet im Jahr 2024 insgesamt 366 Minderjährige, darunter 154, die in Obdachloseneinrichtungen untergebracht waren.

[19] Statistisches Bundesamt (Destatis): „Untergebrachte wohnungslose Personen: Bundesländer, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen“, Code: 22971-0050, 2025: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details/filter/JTdCJTIyYXJlYUNvZGULMjIlMoElMjJETEFCUyMiU3RA>



Die Bildungschancen der Kinder und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind durch die Wohnsituation erheblich eingeschränkt.

Dies gilt auch für die drei Kinder der Familie S., die seit 2024 das Beratungsangebot der Anlaufstelle von Amaro Foro e. V. in Anspruch nimmt. Die Familie lebte seit 2023 in einer Wohnungslosenunterkunft, die damals siebenjährige Tochter besuchte die Grundschule und ihr dreijähriger Bruder eine Kindertagesstätte. Die vierköpfige Familie war bis Februar 2025 in einem Zimmer untergebracht. Durch die Geburt des dritten Kindes reichte der ohnehin knappe Wohnraum endgültig nicht mehr aus. Herr S. hat eine Vollzeitstelle als Reinigungskraft, Frau S. ist mit dem jüngsten Kind in Elternzeit. Trotz intensiver Bemühungen blieb die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung ohne Erfolg. Die Familie bekam daher eine Zuweisung für eine neue Unterkunft. Der Umzug führte zu einem Wechsel des Bezirks, wodurch die Kinder ihre vertraute Umgebung verlassen mussten. Der Schulwechsel sowie die Suche nach einer neuen Kita dauerten mehrere Wochen. Das Schulamt konnte nicht umgehend einen Schulplatz für die schulpflichtige Tochter finden. In dieser Übergangszeit wurde der Zugang zur Bildung und zur sozialen Teilhabe unterbrochen. Zudem mussten sich die Kinder an das neue Umfeld anpassen und neue soziale Kontakte aufzubauen.

Ein wesentliches Problem für Kinder in ASOG-Unterkünften ist die häufig lange Aufenthaltsdauer, obwohl diese Unterkünfte eigentlich nur für kurzfristige Notlagen gedacht sind.²⁰

Viele Kinder verbringen jedoch Monate, sogar Jahre in diesen Einrichtungen. Die ständigen Ortswechsel²¹, die begrenzten Wohnverhältnisse und das Fehlen von Lern- und Rückzugsorten haben eine negative Auswirkung auf die schulische Entwicklung der Kinder. Der Zugang zu Freizeitangeboten und zur kulturellen Teilhabe wird durch die instabilen Wohnverhältnisse erschwert. Hinzu kommt, dass die meisten Unterkünfte nicht kindgerecht ausgestattet sind. Es fehlen Spiel- und Bewegungsräume, pädagogische Betreuung und kindgerechte Freizeitangebote. Um den betroffenen Kindern echte Bildungschancen zu ermöglichen, bedarf es mehr als nur der Schulpflicht. Erforderlich sind stabile Wohnverhältnisse, gezielte Unterstützungsangebote und niedrigschwellige Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Bildung ist ein Kinderrecht und sollte, unabhängig von der Wohnsituation und dem sozialen Status, allen Kindern zur Verfügung stehen.

[20] Eine Anfrage der Linkspartei vom 29.04.2025 an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ergab, dass Familien im Durchschnitt 1,5 Jahre in ASOG-Unterkünften verbringen. Vgl. https://www.linksfraktion-charlottenburg-wilmersdorf.de/themen/soziale-teilhabe/unterbringung-von-familien-und-einelternfamilien-mit-kindern-und-saeuglingen-in-asog-unterkuenften-1/?utm_source=chatgpt.com

[21] Derzeit liegen keine belastbaren Daten darüber vor, wie häufig obdachlose Familien in Berlin im Durchschnitt ASOG-Unterkünfte wechseln. Nach den Erfahrungen der Anlaufstelle von Amaro Foro e. V. müssen wohnungslose Familien oftmals mehrfach ASOG-Unterkünfte wechseln.



Dass 93 % der untergebrachten Kinder zum Stichtag 31.01.2025 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, weist darauf hin, dass migrantische Familien aufgrund der erschweren Zugänge und der verschiedenen Ausschlussmechanismen nach wie vor Unterstützungsbedarf haben.

Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels ist an dieser Stelle nicht die Migration, sondern die gesetzlichen, die institutionellen sowie die gesellschaftlichen Hindernisse als Problem zu betrachten.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass nicht alle Migrant:innen eine hilfebedürftige Gruppe darstellen. Dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zufolge waren im Jahr 2024 ein Viertel (24,9 %) der Berliner Gesamtbevölkerung Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Selbst mit den in der Statistik als "Deutsche mit Migrationshintergrund" bezeichneten Personen umfasst die Gruppe weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung (40,1 %).²²

Wird die Gesamtzahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in der Statistik sog. "Ausländer") zum Stichtag 31.01.2025 (44665 Personen) der Gesamtzahl der in Berlin einwohneramtlich gemeldeten "Ausländer" zum Ende 2024 (971 878 Personen) gegenübergestellt, wird deutlich, dass lediglich für einen geringen Anteil von ihnen die Kosten für Wohnungsloseneinrichtungen vom Amt getragen werden – 4,6 %. Die Migration als Hauptproblem der Wohnungslosigkeit und als größten Kostenfaktor zu betrachten, ist daher nicht nur unbegründet, sondern populistisch und gefährlich.

Dennoch müssen viele Kinder und Jugendliche, die einen erheblichen Teil der untergebrachten Personen ausmachen, unter nicht kindgerechten und gefährlichen Bedingungen leben. Neben dem engen Wohnraum sind die Hygienezustände alarmierend. Das Teilen von gemeinsamen Sanitäranlagen mit fremden Erwachsenen, in vielen Fällen auch mit Suchtproblemen, ist für viele Kinder und Jugendliche nicht zumutbar.²³ Viele Eltern beklagen in der Beratung diese Zustände und beschweren sich darüber, dass ihre Kinder sich nicht alleine trauen (insbesondere nachts), zur Toilette zu gehen.

Es ist festzustellen, dass die meisten Unterkünfte, insbesondere im privaten Sektor, keine Kindeswohlkonzepte haben. Obwohl gerade bei Sinti:zze und Rom:nja eine Kindeswohlgefährdung oft schnell in Erwägung gezogen wird,²⁴ was auch historisch betrachtet eine lange Tradition hat, wird hier eine tatsächliche Gefährdung ignoriert.

Für die Zulassung solcher Unterkünfte bedarf es daher nicht nur Sicherheitsstandards, sondern auch ausführlicher Kinderschutz- und Sozialbetreuungskonzepte, die einer kontinuierlichen und konsequenten Steuerung unterliegen müssen.

[22] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin nach Migrationshintergrund“, 2025: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/meine-region/berlin-statistik/einwohnerbestand>

[23] Vgl. Amaro Foro e.V.: „10 Jahre Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick und Auswertung 2023“, 2024, S. 83: <https://amaroforo.de/2024/09/17/10-jahre-dosta-ein-rueckblick-und-auswertung-2023/>

[24] Randjelović et al. 2022, S. 256 (Randjelović, Isidora; Gerstenberger, Olga; Ortega, José Fernández; Kostić, Svetlana; Attia, Iman: Unter Verdacht – Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland. Interkulturelle Studien, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2022)



Eine Familie (zwei Erwachsene und drei Kinder, darunter ein Baby) wurde einer Unterkunft zugewiesen. Als sie den Schlüssel bekamen und im Zimmer waren, rief Herr T. einen Mitarbeiter der Anlaufstelle an: „Aber Herr ..., da sind keine Matratzen, wo sollen wir schlafen?“

Der Unterkunftsbetreiber weigerte sich, am Telefon zu sprechen. Der Familie sagte er, die neuen Matratzen würden am nächsten Tag geliefert. Wenn es ihnen nicht gefalle, sollten sie doch gehen. Noch am selben Tag musste die Familie erneut beim Sozialamt vorsprechen und bekam die Zuweisung für eine andere Einrichtung.

Frau S. war hochschwanger und wurde mit ihrem Ehemann einem Hotel zugewiesen. Als sie ankamen und es um die Zimmerübergabe ging, änderte die Besitzerin während des Gesprächs ihre Meinung und sagte plötzlich, es gäbe doch kein freies Zimmer.

Als ein Berater der Anlaufstelle die Besitzerin anrief, sagte sie am Telefon, „diese“ Familie sei da nicht willkommen. Weiterhin erklärte sie am Telefon, sie müsse die Leute vor der Zimmerübergabe erstmal persönlich sehen. Eine Woche später bekam Familie S. eine andere Unterkunft zugeteilt.

Anmerkung: Frau S. wurde aufgrund ihrer Bekleidung sofort als Romni wahrgenommen.



Amaro
Foro e.V.

amaroforo.de





Gesundheit

Im Bereich Gesundheit geht es in der Anlaufstelle hauptsächlich um Krankenversicherungsschutz und medizinische Versorgung. Viele Ratsuchende benötigen Hilfe beim Ausfüllen der Formulare für die Anmeldung bei der Krankenkasse, bei Verschuldung durch fehlende Krankenversicherung, aber auch grundsätzlich bei der Klärung des Krankenversicherungsstatus, z. B. bei Menschen ohne Vorversicherungszeiten.

Während das Thema vor der Einführung der vollen Arbeitnehmer:innen-Freizügigkeit im Jahr 2014 sehr präsent und herausfordernd war, ist der Krankenversicherungsschutz mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nun leichter zugänglich.

Die strukturellen Probleme vor 2014, die gleichzeitig Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten der Anlaufstelle markierten, waren insbesondere in der fehlenden Umsetzung der EU-Vorschriften bezüglich der EHIC²⁵ zu sehen.

Auch die erforderlichen Vorversicherungszeiten in einer gesetzlichen Krankenversicherung, um in einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen zu werden, waren eine Herausforderung. Da der größte Teil der Ratsuchenden in den Herkunfts ländern nicht versichert war, konnten sie keine Vorversicherungszeiten nachweisen, was noch heute aktuell ist. Inzwischen können in Bulgarien und Rumänien Beiträge im Gegensatz zu früher auch nicht mehr rückwirkend gezahlt werden. Somit können viele Menschen aufgrund der erschwerten Voraussetzungen aktuell in Bulgarien und Rumänien keine Versicherungen abschließen und müssen sich bei den Krankenkassen verschulden.

Weiterhin bleiben die Versorgungslücken bei Nichtversicherten (insbesondere chronisch oder psychisch kranken Menschen und Kindern) ein Problem. Viele Klient:innen, vor allem diejenigen, die während der aufsuchenden Arbeit angetroffen werden, sind nach wie vor auf die nicht ausreichenden Angebote für die medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Personen angewiesen.

Auch Sprachmittlung und Übersetzung bei Ärzt:innen und Gesundheitsdiensten sind oft notwendig. Die Ressourcen des Gemeindedolmetscherdienstes werden oft nicht in Anspruch genommen, obwohl Projektmitarbeiter:innen immer wieder Ärzt:innen und Gesundheitsdienste gezielt über die Möglichkeiten des Dienstes sowie über andere Projekte aufklären.

[25] Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card)



Besorgnis erregend ist die Entwicklung des Gesundheitszustandes vieler Ratsuchenden. Die prekären Arbeits- und Wohnverhältnisse, die dauerhafte Existenzangst, die kontinuierlich negativen Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, die tägliche gesellschaftliche Ablehnung und die versperrten Zugänge in allen Lebensbereichen bleiben langfristig nicht ohne Auswirkung, insbesondere auf den psychischen Zustand der Menschen. Viele Ratsuchenden, vor allem Frauen, berichten über Depressionen, die in den Beratungsgesprächen oft nicht zu übersehen sind.

Diese Zustände stellen eine große Gefahr dar, denn sie verschlechtern die Lebensqualität nicht nur hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit und der finanziellen Lage, sondern sie führen langfristig auch zur sozialen Isolation. Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sein können, sind noch mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen. Der Druck und die Schikanen seitens der Leistungsbehörden werden jedoch nicht geringer, ebenso wenig wie die Existenzängste.

Frau M. lebt seit über zehn Jahren in Berlin und hatte zuletzt zwei Arbeitsstellen. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich und sie musste operiert werden. Die OPs liefen zwar gut, ihre Erwerbsfähigkeit war danach allerdings eingeschränkt und sie verlor im Laufe der Zeit ihre Beschäftigungen. Frau M. war zu einem späteren Zeitpunkt zum ersten Mal auf Sozialleistungen angewiesen und beantragte Bürgergeld. Die Bearbeitung ihres Antrages dauerte außergewöhnlich lang, das Jobcenter verlangte immer wieder stückweise neue Unterlagen und Erklärungen und Frau M. fühlte sich allmählich schikaniert.

Aufgrund ihrer Mittellosigkeit und der langen Bearbeitungszeit sammelten sich Mietrückstände an, worauf ihr die Hausverwaltung eines Tages die Wohnung kündigte. Alle Versuche, die Wohnung zu behalten, scheiterten und Frau M. wurde vom zuständigen Sozialamt eine Wohnungslosenunterkunft zugewiesen.

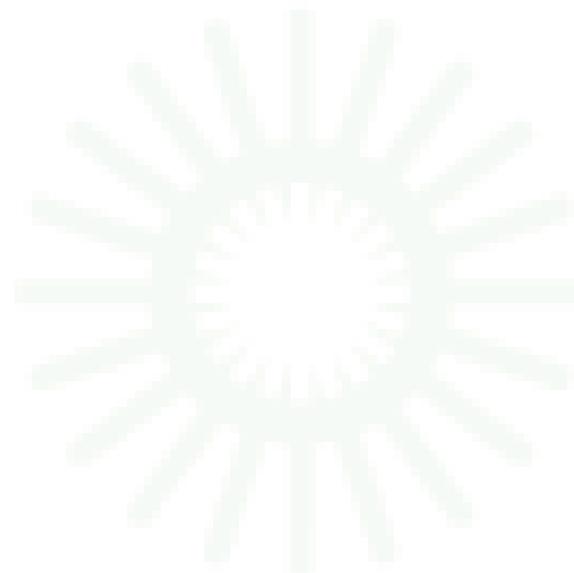
Frau M. hatte Glück und fand nach einigen Monaten eine Wohnung. Da diese in einem anderen Bezirk lag, wechselte die Zuständigkeit und Frau M. musste einen neuen Antrag beim Jobcenter im neuen Bezirk stellen. Die Geschichte wiederholte sich – Unterlagen wurden mehrfach und zerteilt angefordert, die Bearbeitung des Antrages verzögerte sich. Der neue Vermieter meldete sich inzwischen immer wieder bei Frau M., weil die Kauktion immer noch nicht bezahlt war. Mehrere Nachfragen und Erklärungen beim Jobcenter blieben erfolglos – der Antrag ist immer noch in Bearbeitung. Um nicht erneut wohnungslos zu werden, entschied Frau M. sich, Geld von Bekannten zu leihen. Dadurch bekommt sie jetzt aber kein Darlehen vom Jobcenter und muss den privaten Kredit selbst zurückzahlen.



Die stark ausgeprägte emotionale Intelligenz unserer Klient:innen beeindruckt und prägt mich stark seit Anfang an – als Beraterin aber auch als Mensch.

“

Silviya Agapova ist Sozialberaterin bei Amaro Foro e. V. Im August 2014 begann sie, zunächst als Elternzeitvertretung, Beratung in bulgarischer Sprache anzubieten, und macht dies bereits seit über zehn Jahren weiter.



Agentur für Arbeit

Arbeitsbescheinigung
nach § 312 Ordn. Buch 1
Betriebsnummer des Arbeitgebers
(z. Mindestens zum Vertrag zu Jährl.)
Betriebsnummer bitte





Arbeit

Der Arbeitsalltag vieler Ratsuchenden ist nach wie vor von mündlichen Absprachen, Drohungen und Lohnbetrug gekennzeichnet. Viele Menschen suchen die Anlaufstelle mit arbeitsrechtlichen Fragen oder auch für eine Beratung über Arbeitsmöglichkeiten auf.

Für viele Ratsuchende war zu Beginn der Anlaufstelle die Selbständigkeit die einfachste bzw. schnellste offizielle Arbeitsmöglichkeit. Eine Arbeitserlaubnis war vor der Einführung der vollen Arbeitnehmer:innen-Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien im Jahr 2014 nicht einfach zu bekommen. Erleichterungen für den deutschen Arbeitsmarkt gab es zwar, da seit Jahren Fachkräfte im Land fehlten, gerade für nicht (akademisch) ausgebildete Personen war es allerdings kaum möglich, Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden – außer im Rahmen der Selbständigkeit.

Da schon damals in vielen Bereichen Arbeitskräfte, nicht nur Fachkräfte, dringend benötigt wurden, setzten viele Arbeitgeber:innen u. a. in der Bau- und Reinigungsbranche von sich aus die Selbständigkeit voraus. Sie suchten billige Arbeitskräfte und die Menschen waren hier, um zu arbeiten.

Viele meldeten sich selbständig als Kleinunternehmer:innen an, worauf die medialen und die politischen Debatten über die „Scheinselbständigkeit“ von bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen begannen – oft in Kombination mit Begriffen wie „Sozialtourismus“, „Kindergeldbetrug“ etc. Dies führte dazu, dass gerade diejenigen, die neu nach Berlin kamen und zu Beginn nur einen Auftrag hatten, besonders im Fokus standen – auch bei den Finanzämtern, die durch (Fang-)Fragebögen bei der Erteilung einer Steuernummer eine besondere Überprüfung der Selbständigkeit durchführten.

Aufgrund der prekären Arbeitsbedingungen machten die Menschen, in vielen Fällen als Subunternehmer:innen, von ihren Rechten auf Existenzsicherung Gebrauch, was die Debatten anheizte. Die Problematik der Subunternehmen (Ausbeutung, Lohnbetrug etc.) erregte spätestens mit dem Bau der *Mall of Berlin*²⁶ öffentliche Aufmerksamkeit, nachdem u. a. rumänische Bauarbeiter für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden.²⁷

Zahlreiche weitere Fälle sind aus Berlin und anderen Großstädten in Deutschland bekannt, nicht selten auch große Stadtprojekte betreffend. Allerdings erhielten diese Ereignisse wenig bis kaum öffentliches Interesse im Gegensatz zu populistischen Aussagen wie die der CSU: „Wer betrügt, fliegt raus“, im Zusammenhang mit der Einführung der vollen Arbeitnehmer:innen-Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien im Jahr 2014, nachdem Deutschland die längste mögliche von der EU vorgegebene Frist von sieben Jahren nach dem EU-Beitritt der beiden Länder genutzt hatte.

[26] Später „Mall of shame“ aufgrund der Ereignisse genannt

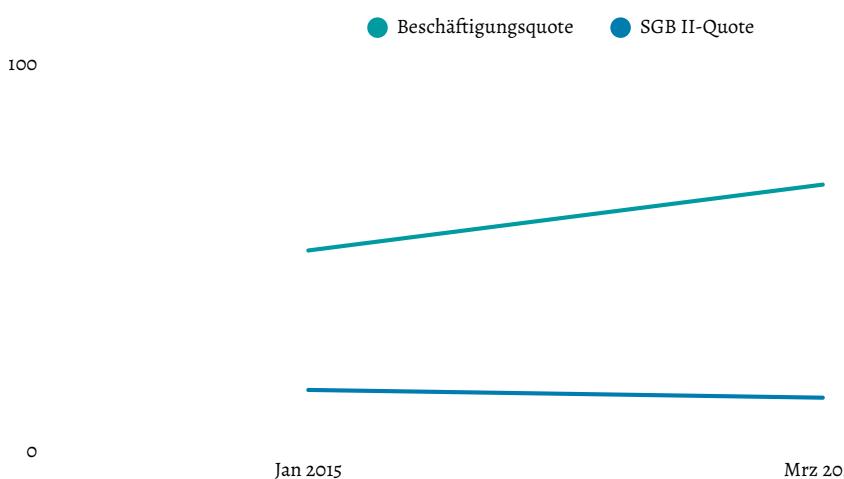
[27] Zahlreiche Berichterstattungen im Internet, z. B. Deutschlandfunk: „Shoppingcenter 'Mall of Berlin'. Rumänische Bauarbeiter um Lohn geprellt“ (2014): <https://www.deutschlandfunk.de/shoppingcenter-mall-of-berlin-rumaenische-bauarbeiter-um-100.html> oder Taz: „Kommentar Urteil zur Mall of Berlin. Sklaverei im Herzen Berlins“ (2019): <https://taz.de/Kommentar-Urteil-zur-Mall-of-Berlin/!5629537/>

Anstatt die Arbeitszuwanderung als Chance für den deutschen Arbeitsmarkt zu sehen und ihn früher zu öffnen, war die Kriminalisierung der “Scheinselbständigen” für politische Zwecke anscheinend nützlicher.

Nach 2014 änderten sich die Anliegen im Bereich Arbeit in der Anlaufstelle. Obwohl einige Unternehmen, insbesondere in der Baubranche, weiterhin Menschen in der Selbständigkeit hielten, um Sozialabgaben zu sparen, ging die Mehrheit der Ratsuchenden einer abhängigen Beschäftigung nach. Die Arbeitsbedingungen änderten sich allerdings nicht unbedingt in positiver Richtung. Viele Ratsuchenden sind in der Bau- und Reinigungsbranche tätig, selbst wenn sie eine höhere Qualifizierung mitbringen. Da diese allerdings in Deutschland oft nicht anerkannt ist, sind sie auf unseriöse Arbeitgeber:innen in den genannten Bereichen angewiesen. Auch fehlende Deutschkenntnisse stellen eine große Herausforderung dar. Die Abhängigkeit von bestimmten Arbeitgeber:innen wird größer, der Kreis der Möglichkeiten kleiner. Nicht selten sind auch die administrativen Aufgaben solcher Arbeitgeber:innen im Zusammenhang mit Lohn- und Gehaltsführung mangelhaft. Fehlerhafte Arbeitsverträge oder Gehaltsabrechnungen führen dazu, dass Leistungsbehörden diese Missstände als Indiz für “Leistungsmisbrauch” bewerten. Damit schließt sich ein Kreis der Kriminalisierung und der Stigmatisierung, in dem viele Menschen gefangen bleiben – obwohl sie Sozialabgaben zahlen, Infrastruktur aufrechterhalten und zum Ausbau bzw. zur Entwicklung der Stadt beitragen.

Bis zum Oktober 2014 stieg dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge die Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen in Deutschland um 13 % auf 56 %.²⁸ Die vom Institut festgestellten vergleichsweise niedrigen Löhne und Gehälter trugen zwar zu einem steigenden Sozialleistungsbezugs bei, die Sozialleistungsquote lag aber im September 2014 niedriger als die durchschnittliche der ausländischen Bevölkerung.²⁹

Beschäftigungs- und SGB II-Quote von bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen Deutschland
in Prozent



[28] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, 2014, S. 1:
https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1412.pdf

[29] Ebd., S. 4



Obwohl sich diese Quote im Januar 2015 ausglich, ist deutlich zu erkennen, dass die Quote der SGB II-Leistungsbezieher:innen relativ gering im Vergleich zur Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen in Deutschland war – 16 zu 52 %.³⁰

Diese Tendenz ist auch für das Jahr 2025 zu beobachten. Während der Anteil der Beschäftigten im März 2025 bei 69,2 % lag, betrug die SGB-II-Hilfequote zum selben Zeitpunkt 14,4 % und war damit niedriger als im Januar 2015 bei wachsender Beschäftigungsquote im Vergleich zu damals.³¹ Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist dabei nicht ausschlaggebend, da es weiterhin mehr Menschen gibt, die Sozialabgaben einzahlen, als solche, die Sozialleistungen beziehen.

Dennoch stellen Medien und Politik die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien pauschal als “das Problem” dar und instrumentalisieren diese weiterhin in den Sozialleistungsdebatten. Aktuelle Medienberichte und politische Aussagen in Bezug auf einen Nachbarschaftskonflikt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im August 2025 bestätigen das und erinnern an den Anfang der 2010er Jahre. Populistische Diskussionen, unsachliche Argumente und rechte Rhetorik bilden die Grundlagen für die Diskussionen im Herbst 2025 rund um die von der aktuellen Bundesregierung geplante SGB-II-Reform.

Eine politische Doppelmoral in der Diskussion über Fachkräftemangel in Deutschland ist seit Jahren zu beobachten. Die Haltung “die Guten wollen wir haben” ist nach wie vor aktuell.

Während der Arbeitsmarkt für Akademiker:innen und Fachkräfte geöffnet und der Zugang dazu erleichtert wird, indem diese gezielt aus dem Ausland abgeworben werden, sind Arbeitskräfte ohne Hochschulabschlüsse unerwünscht und werden öffentlich als Last für den Staat dargestellt.

Noch weniger sind solche Arbeitskräfte erwünscht, die überhaupt keinen Schulabschluss haben, jedoch Tätigkeiten übernehmen, die nur wenige ausüben wollen und die unterbezahlt sind, sodass die Betroffenen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Diese Diskurse bekommen die Menschen mit und fühlen sich entgegen der behaupteten “Willkommenskultur” immer mehr unwillkommen, inzwischen auch Fachkräfte und Akademiker:innen. Spätestens nach der COVID-19-Pandemie und den letzten Bundestagswahlen Anfang 2025 sind einige ausgewandert und viele denken darüber nach.

Besonders bedenklich für den deutschen Arbeitsmarkt ist die Tatsache, dass dies auch Menschen tun, die seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland/Berlin haben und zum Erhalt der Sozialsysteme beitragen.

[30] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, 2015, S. 2: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1504.pdf

[31] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: IAB-Zuwanderungsmonitor Juni 2025, S. 4: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2506.pdf

Schul-Nr.:

Antrag zur Aufnahme eines Kindes in An den Träger der Erstwunschscole Kind

Name, Vorname/n

geboren am

Lebensalter

Lebensalter

Lebensalter

Lebensalter



Bildung

Seit Beginn der Beratungsarbeit geht es in diesem Bereich meistens um die Einschulung von Kindern, Kitaplätze und Sprachkurse für Erwachsene.

Die Einschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse hat die Projektmitarbeitenden kontinuierlich über die Jahre hinweg beschäftigt. Die "Überforderung" durch die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien, die bereits vor 2010 die medialen und politischen Debatten prägte, zeigte spätestens im Schuljahr 2011/2012 auch an den Berliner Schulen Auswirkungen. In jenem Schuljahr wurde ein Einschulungskonzept wiedereingeführt, das in den 1990er Jahren nach jahrelangen kontroversen Diskussionen über Segregation und Stigmatisierung von Kindern abgeschafft worden war.

Die sog. "Ausländerklassen" wurden in "Willkommensklassen" bzw. offiziell in "Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse" umgewandelt. Obwohl Schulen zu dieser Zeit bulgarische und rumänische Kinder in "Roma-Listen" erfassten, bestritten politische Vertreter:innen, dass diese Klassen als "Roma-Klassen" gedacht waren und als solche wahrgenommen wurden.

Dies änderte sich zwar schnell und die Vielfalt an Schüler:innen in diesen Klassen nahm zu, die strukturellen Probleme sind aber weiterhin geblieben. Diese fangen bereits bei der fehlenden einheitlichen Umsetzung der Rahmenbedingungen an: Ausrichtung und Zusammensetzung der Klassen, Kriterien und Verfahren für den Übergang in die Regelklasse etc. Weitere strukturelle Probleme betreffen die Verweildauer in den Klassen sowie die Qualifikation der Lehrkräfte und reichen bis hin zu stigmatisierenden Auswirkungen auf die Schüler:innen und einem segregierenden Schulalltag, z. B. mit getrennten Hofpausen.

Da nicht alle Schulen eine Willkommensklasse haben, müssen Kinder monatelang auf einen Schulplatz warten. Nicht selten kommt es in der Beratung vor, dass Eltern mit der Unterstützung der Berater:innen mehrmals bei den zuständigen Schulämtern nachhaken müssen. Die Einschulungsproblematik endet allerdings nicht mit der Platzzuweisung. Oft sehen sich Eltern und Kinder mit langen Schulwegen konfrontiert, was mit der Tatsache zusammenhängt, dass nicht alle Schulen eine Willkommensklasse haben.

Eine Sozialberaterin erklärte einer Schulleiterin am Telefon, dass die Schule, in der ein Kind eingeschult werden sollte, zu weit weg ist und die Eltern Schwierigkeiten damit haben, das Kind in die Schule zu bringen. Die Schulleiterin antwortete lachend, dass die Eltern ohnehin nicht arbeiten würden und kein Problem damit hätten, das Kind in die Schule zu bringen. Dabei wusste sie überhaupt nicht, ob die Eltern arbeiteten oder nicht. Sie ging einfach davon aus.



Besonders problematisch ist es, wenn Eltern sich kein Fahrticket leisten können, um ihre Kinder zur Schule zu bringen und sie danach abzuholen, sodass sie sich infolgedessen bei der BVG verschulden. Die Gesamtsituation einer Familie wird bei der Platzvergabe kaum berücksichtigt, was auch der Fall des 15-jährigen G. zeigt.

Der Junge lebt mit seiner älteren Schwester und der alleinerziehenden Mutter in einem Wohnheim für wohnungslose Menschen. Das Jobcenter stellt den Arbeitnehmerin-Status seiner Mutter in Frage. Ihren Anspruch auf Bürgergeld muss sie gerichtlich klären, was die Bewilligung verzögert. Nach einigen Monaten bekam G. einen Schulplatz in einer Lerngruppe. Der Unterricht findet nicht in der eigentlichen Schule statt, sondern in einer Jugendfreizeiteinrichtung. Dafür muss G. jeden Tag mehrere Stationen mit der Bahn fahren und wurde mehrmals ohne Ticket erwischt, weil seine Mutter sich das nicht leisten kann. Ein kostenloses Ticket konnte noch nicht beantragt werden, da die offizielle Anmeldung an der zuständigen Schule ausstand und kein Schülerausweis vorlag, den G. für das Schülerticket braucht. Nach fast zwei Monaten erhielt G. endlich seinen Schülerausweis und die Mutter bekam Recht vor Gericht bzgl. ihres Bürgergeldanspruchs. Die Schulden bei der BVG, die inzwischen wegen Inkassogebühren gestiegen waren, muss die Mutter noch begleichen.

Der Schulalltag vieler Kinder ist auch stark von Mobbing und rassistischen Beleidigungen bis hin zu körperlicher Gewalt gekennzeichnet, die nicht nur von Mitschüler:innen, sondern auch von Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal ausgehen. Beschuldigungen bzw. Unterstellungen erleben Kinder täglich. Besonders auffallend ist der "berühmte" Kugelschreiber – in mehreren Fällen beschuldigten Lehrkräfte grundlos Kinder, ihren Kugelschreiber gestohlen zu haben. Unterstellungen nach dem Täter-Opfer-Prinzip – Kinder seien selbst an der Situation schuld – deuten auf fehlende Fachkompetenzen und Ignoranz hin.

Auffallend häufig wurde über die Jahre hinweg ein sonderpädagogischer Förderbedarf bei Kindern ohne Deutschkenntnisse festgestellt. Besorgnisregend sind die Beobachtungen über die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder sowie die Feststellungen kognitiver Störungen und damit verbundene vermeintliche Intelligenzdefizite.

Testungen zeigen oft situative Ergebnisse. Die Migrations- und Diskriminierungserfahrungen, die Mehrsprachigkeit und der gesundheitliche (der körperliche wie der psychische) Zustand des Kindes werden nicht unbedingt berücksichtigt. In einem Beitrag auf dem Informationsportal Bildungsklick ordnet die ehemalige Gymnasiallehrerin, Bildungspolitikerin und aktuelle Bildungsjournalistin Dr. Brigitte Schumann die wissenschaftlichen Empfehlungen zu den sonderpädagogischen Feststellungsverfahren in NRW kritisch ein.



Sie stellte fest, dass die Ergebnisse eines Gutachtens erhebliche Mängel in der Verfahrens- und Gutachtenpraxis zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs aufzeigen.³² Dabei ordnet die Autorin die Methoden der Diagnostik als hinter Förderkonzepten versteckte „Selektionsdiagnostik“ ein und problematisiert die empirische Sonderpädagogik, die ihrer Ansicht nach das alte „sonderpädagogische Modell von medizinischer Behinderung“ fortführt.³³

Im Bereich Kita ist in den letzten Jahren eine leichte Entspannung festzustellen. Laut dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg gab es Anfang 2025 im Vergleich zum Vorjahr in Berlin mehr verfügbare Kitaplätze als Kita-Kinder.³⁴ Obwohl diese Tendenz auch in der Anlaufstelle wahrgenommen wird, müssen viele Klient:innen weiterhin mit einem anderen Hindernis rechnen: Nach wie vor erleben zahlreiche Eltern eine Ablehnung, sobald sie persönlich in der Kita erscheinen. Telefonisch zugesicherte Plätze sind angeblich plötzlich nicht mehr frei.

Während solche Ausschlussmechanismen seit 15 Jahren in der Anlaufstelle bekannt sind, gibt es einige positive Entwicklungen zu verzeichnen, z. B. das kostenlose Schüler:innen-Ticket oder den gebührenfreien Kita-Besuch. Auch die Frage der Einschulung von Kindern ohne einwohneramtliche Anmeldung ist inzwischen etwas klarer – zumindest das Verständnis für das Recht auf Bildung und die Einschulungspflicht der Bezirke. Eine weitergehende Unterstützung für Kinder und Jugendliche wäre der Anspruch auf ein Bildungs- und Teilhabepaket, unabhängig von Leistungen nach SGB II.



“

Motivation entsteht dort, wo Menschen sich verstanden, respektiert und befähigt fühlen, ihre eigene Ziele zu definieren und realistische Schritte zu deren Erreichung zu planen - unterstützt durch eine behutsam begleitende, lösungsorientierte Beratung.

Helmut Kamara ist seit 2011 Teil des Anlaufstelle-Teams und bietet Beratung in rumänischer Sprache an.

[32] Schumann, Brigitte: „Die Geschichte vom alten Wein in neuen Schläuchen“ in: Informationsportal Bildungsklick, Köln: 2024, <https://bildungsklick.de/schule/detail/die-geschichte-vom-alten-wein-in-neuen-schlaeuchen>

[33] Ebd.

[34] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: „Mehr Kita-Plätze, weniger Kita-Kinder“, Pressemitteilung Nr. 124 v. 28.08.2025, Berlin: 2025, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/124-2025>



Begleitungen

Da viele Klient:innen der Anlaufstelle einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Diensten haben, gilt es, diesen zu verbessern und mögliche Hemmschwellen abzubauen. Dazu gehört, dass ihnen Begleitungen angeboten werden und vor Ort übersetzt wird. Der rechtliche Rahmen der Begleitungen ist die Beistandschaft.

Für Begleitungen werden jedoch in erster Linie die individuellen Ressourcen der Klient:innen genutzt, es wird aber auch auf die Ressourcen der Regeldienste verwiesen. Gleichzeitig erreichen die Anlaufstelle immer wieder Anfragen für Sprachmittlung von Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie von anderen Beratungsstellen. Begleitungen im Rahmen der Anlaufstelle sind allerdings fallspezifische Interventionsmaßnahmen, die die eigene Beratung intensivieren und sind daher nicht als Dolmetscher:innen-Dienstleistung zu verstehen, was immer wieder in Gesprächen betont wird.

Anhand von Begleitungen stellen Berater:innen fest, dass Klient:innen der Anlaufstelle in den Regelstrukturen qualitativ unterschiedlich bedient werden.

Es ist ein Unterschied zu beobachten, ob sie alleine vorsprechen oder dies in Begleitung von Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle tun. Darüber hinaus sind auch Unterschiede im persönlichen Umgang mit Klient:innen feststellbar.

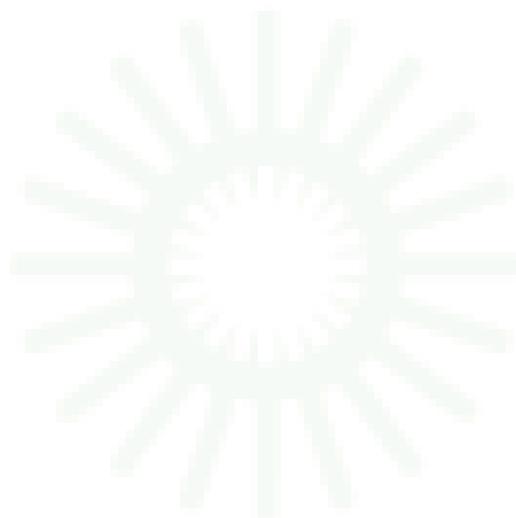
Anliegen, die ohne zwingende Begleitung schnell erledigt werden können, wie etwa die Abgabe von Unterlagen oder die Verlängerung der Zuweisung in die Wohnungslosenunterkunft, scheitern teilweise aufgrund diskriminierender Haltung, Schikanen und fachlich falscher Auskünfte. Für die Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Ratsuchenden erweisen sich solche Misserfolge als kontraproduktiv.



Denis Dimovski ist seit März 2016 in der Anlaufstelle engagiert und unterstützt Klient:innen in den Sprachen Bulgarisch und Romanes.

“

Es ist ein unfassbar schönes Gefühl, wenn die Gesichter der Klient:innen Hoffnung, Vertrauen und Sicherheit ausstrahlen. Das gibt mir zusätzliche Motivation und Kraft, ihre Rechte zu verteidigen. Ihre Dankbarkeit macht mich glücklich darüber, diesen Beruf gewählt zu haben.





Aufsuchende Arbeit

Durch aufsuchende Arbeit werden Menschen erreicht, die nicht oder nicht ausreichend über Unterstützungsangebote informiert sind. Aufsuchende Arbeit findet an Orten statt, an denen Menschen aus der Zielgruppe sich aufhalten. Sie dient auch dazu, im Umfeld der Adressat:innen präsent und ansprechbar zu sein und Menschen, die in Kontakt mit der Zielgruppe stehen, zu informieren und zu sensibilisieren.

Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle mit entsprechenden Sprachkenntnissen gehen zu zweit vor Ort und suchen die Menschen auf. Sie bieten in erster Linie Beratung und Unterstützung an, verschaffen sich einen Überblick über die Bedarfe und geben erste Informationen (z. B. Kältehilfe-Broschüre, Flyer zu Gesundheitsdiensten etc.).

Die Anlaufstelle reagiert ausschließlich auf Meldungen aus den Bezirken, von Anwohner:innen oder von anderen Fachdiensten und Projektträgern. Meistens werden Erwachsene angetroffen, die Pfandflaschen und/oder Spenden sammeln. Unabhängig voneinander berichten die Betroffenen über Bedarf an Unterkunft, medizinischer Versorgung und Pflegeversorgung. Ein Großteil der Personen, insbesondere Männer, befindet sich in informellen Arbeitsverhältnissen in der Baubranche. Obwohl viele erzählen, dass ihnen einen Arbeitsvertrag versprochen wurde, kommt ein solcher nie zustande. Dadurch werden sie ausgebeutet, ohne dass sie Rechte und Ansprüche geltend machen können.

Der Umgang der Bezirke mit den im öffentlichen Raum übernachtenden Personen ist intern unterschiedlich geregt. Während einige Bezirke sehr restriktiv vorgehen, sind andere relativ tolerant. Öffentliche Gelände werden grundsätzlich schnell geräumt, meistens ohne den Betroffenen eine Alternative anzubieten. Bei Privatgeländen verzögert sich zwar eine Räumung, wird aber in der Regel durchgeführt, selbst wenn die Geländebesitzer:innen die Umstände tolerieren.

Diese Vorgehensweise der Bezirke bedeutet für die Betroffenen de facto eine Vertreibung ohne nachhaltige Lösungsstrategie, zumal den Bezirken bewusst ist, dass in der Konsequenz die Menschen von einem Bezirk in den nächsten weiterziehen. So treffen Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle beispielsweise in Charlottenburg Menschen, die in Pankow geräumt wurden. Betroffene berichten, dass sie trotzdem in Berlin bleiben wollen, da sie in den Herkunftsländern in schlimmeren Verhältnissen leben müssen und dort ebenfalls wohnungslos sind.



Fast immer stößt die Anlaufstelle bei der aufsuchenden Arbeit an ihre Grenzen. Der Ausschluss von SGB-II-Leistungen für arbeitssuchende EU-Bürger:innen bleibt nach wie vor das größte Hindernis bei der Kostenübernahme der Unterkunft (KdU). Die ordnungsrechtliche Unterbringung nach ASOG wird weiterhin durch die Berliner Bezirke unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt, wodurch das Thema seit Jahren aktuell bleibt. Für arbeitssuchende Personen aus Rumänien und Bulgarien werden in der Regel keine KdU über ASOG übernommen – trotz bestehender Pflicht der Kommunen und des Grundrechts der Betroffenen auf Unterbringung.

In vielen Bezirken wird die Zuweisung in eine Unterkunft davon abhängig gemacht, ob Leistungen nach SGB II beantragt bzw. bezogen werden. Obwohl dies nicht voneinander abhängig ist und immer wieder in diversen Gremien und Netzwerkrunden diskutiert wird, bleibt dies eine gängige Praxis der Sozialämter. Eine Unterbringung nach ASOG-Berlin könnte zwar gerichtlich durchgesetzt werden, allerdings nur für kurze Zeit, bis eventuelle sozialrechtliche Ansprüche der Betroffenen geklärt werden, die in solchen Fällen aber nicht vorhanden sind. Zudem sind angetroffene Paare oft nicht amtlich verheiratet, was bedeutet, dass sie bei unterschiedlichen Sozialämtern vorsprechen müssen (Zuständigkeitsregel) und wahrscheinlich verschiedenen Unterkünften zugewiesen werden – eine Trennung, die für viele Menschen nicht in Frage kommt.

In einigen Fällen bieten Sozialämter den Betroffenen Überbrückungsleistungen nach § 23 SGB XII an. Zusätzlich wird in vielen Fällen eine Rückkehrhilfe vorgeschlagen oder sogar zur Voraussetzung für die Bewilligung der Überbrückungsleistungen gemacht, obwohl das nicht rechtens ist. Betroffene werden oft auf abwertende Art und Weise zur Rückkehr aufgefordert. Viele von ihnen berichten jedoch über fehlende Perspektiven im Herkunftsland und über noch prekärere Lebenssituationen dort.

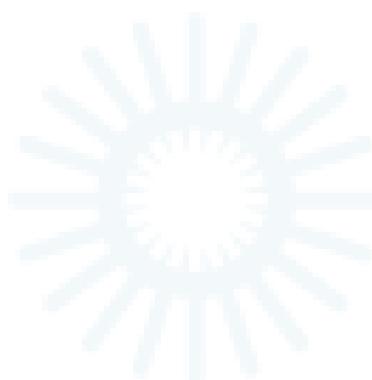


In den meisten Fällen haben die Mitarbeiter:innen der Anlaufstelle lediglich eine aufklärende Funktion und vermitteln zwischen den Betroffenen und den zuständigen Behörden. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere darauf, die Menschen über ihre Rechte und über relevante Adressen zu informieren. Erfahrungsgemäß sind die angetroffenen Personen meist an Strukturen der niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe angebunden. Sobald jedoch in (Boulevard-)Medien über einzelne "Zeltlager" oder "Abrisshäuser" berichtet wird, sind sie einer erhöhten Gefährdung und durch vor Ort aktive Neonazi-Strukturen einer akuten Bedrohung ausgesetzt.



**Obdachlose Menschen
brauchen dringend mehr Hilfe.
Sie wünschen sich vor allem
einen festen Ort, von dem sie
nicht immer wieder vertrieben
werden. Die Machtlosigkeit bei
der aufsuchenden Arbeit ist
dabei besonders frustrierend.**

Marian Roman hat seit April 2016 als Mitarbeiter der Anlaufstelle zahlreiche Orte in der Stadt aufgesucht, an denen sich obdachlose Menschen aus Rumänien aufhalten.







Krisen verlangen Veränderungen

Die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 hat die Anlaufstelle sowohl inhaltlich als auch organisatorisch stark geprägt. Sie hat nachhaltige Spuren hinterlassen, sodass über "Long Covid" gesprochen werden kann.

Die Beratung wurde vor der Pandemie ausschließlich in offenen Sprechstunden angeboten. Der Ablauf wurde im Laufe der Jahre zwar optimiert, Konflikte, insbesondere darüber, wer zuerst da war, waren jedoch täglich zu bewältigen. Eine nachhaltige, aus der Pandemie resultierende Veränderung in der Anlaufstelle ist daher neben der Online- die Terminberatung.

Bereits Mitte März 2020 musste das Beratungskonzept an die Pandemieumstände angepasst werden. Das Projektteam entwickelte Strategien und Konzepte, damit die Arbeit im Lockdown so strukturiert wie möglich ablaufen konnte. Onlineberatung war nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken.

Die größte Herausforderung dabei war, diejenigen Klient:innen zu erreichen, für die eine Onlineberatung nicht möglich war, weil sie z. B. weder Smartphones noch eine Internetverbindung hatten oder über keine technischen (Vor-)Kenntnisse über digitale Dienste verfügten. Akute Einzelfälle waren in der Anlaufstelle auch in dieser Zeit fast täglich präsent, weshalb die Berater:innen immer wieder nach kreativen und flexiblen Lösungen suchten, um niemanden alleine zu lassen. Gerade in diesen Zeiten waren die Selbsthilfepotenziale der Klient:innen gefordert, sodass viele von ihnen diese Fähigkeiten neu entdeckten oder ausbauten.





Einschränkungen gab es in allen Aufgabenbereichen der Anlaufstelle. Begleitungen waren während der Pandemie nicht möglich, da persönliche Vorsprachen kaum erlaubt waren. Aufsuchende Arbeit konnte, vor allem im Lockdown, ebenfalls nicht durchgeführt werden. In der Beratung waren unterschiedliche Schwierigkeiten festzustellen: von der Kommunikation mit Klient:innen über praktische Einschränkungen in der beratenden Tätigkeit bis hin zur technischen Ausstattung der Projektmitarbeiter:innen sowie dem Kontakt mit Behörden und anderen Regelstrukturen.



Der Humor hilft mir, die schwierigen Themen in der Beratung zu verarbeiten.



Anca Bukur kam im März 2016 ins Team, als die erste Förderperiode des damaligen EHAP-Fonds begann. Seitdem unterstützt sie rumänisch sprechende Klient:innen in der Anlaufstelle.

Schnell wurde festgestellt, dass Anliegen, die in Präsenz in 20 oder 30 Minuten erledigt werden konnten, bei einer Onlineberatung aus diversen Gründen Stunden in Anspruch nahmen. Das Ausfüllen von Formularen sowie die Unterstützung der Klient:innen bei der schriftlichen Kommunikation mit Behörden oder mit anderen Institutionen war kompliziert.

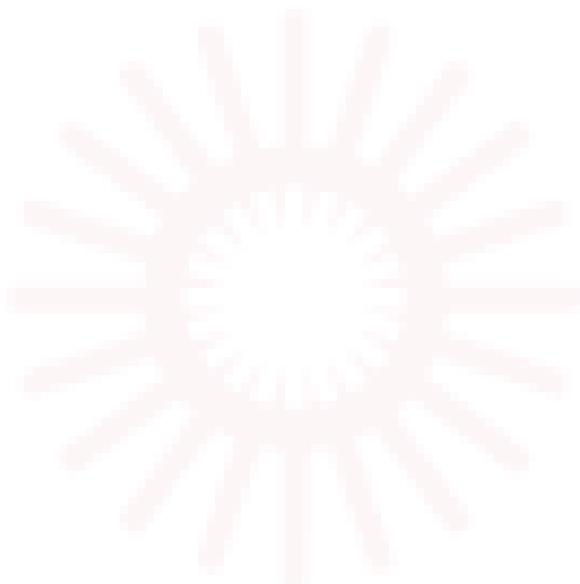
In manchen Fällen verlangten Behörden ausgefüllte Formulare, die nicht im Internet in Onlineform zu finden waren. Das erschwerte die Unterstützung, was existenzielle Risiken mit sich brachte, besonders wenn es sich um (drohende) Obdachlosigkeit handelte. In solchen Fällen waren neben der Kreativität und dem Engagement der Berater:innen auch die Unterstützungsbereitschaft und die Kooperation der Behördenmitarbeitenden gefragt. Verfasste Schreiben oder ausgefüllte Formulare wurden zwar digital an die Klient:innen versendet, sie mussten sich aber selbst um das Ausdrucken kümmern. Meistens gingen sie ins Internetcafé, in einen Kiosk oder einen Copyladen. Klient:innen berichteten über eine relativ unangemessene Preiserhöhung für diese Leistungen im Laufe der Zeit und auch Unterkünfte verlangten überhöhte Preise für das Ausdrucken von Dokumenten. Die Notwendigkeit von Sozialdiensten in den Unterkünften wurde in den Lockdown-Zeiten offensichtlich.



Die Erfahrungen mit den Regeldiensten unter Pandemiebedingungen waren unterschiedlich und oft von einzelnen Mitarbeiter:innen abhängig. Während einige Sachbearbeiter:innen in den Behörden oder Sozialarbeiter:innen in anderen Regelstrukturen Sensibilität und Unterstützungsbereitschaft zeigten, verhielten sich andere unsensibel, empathie- und verständnislos oder aufgrund von Unsicherheit und Druck auch abwartend.

Trotz medialer Ankündigung von erleichtertem Zugang zu Behörden konnte dieser in der Praxis nur in wenigen Fällen bestätigt werden. Es wurden weiterhin irrelevante Unterlagen verlangt, Menschen wurden wegen umstrittener Zuständigkeit zwischen den Bezirken hin- und hergeschickt, einige Behörden entwickelten neue Formulare, durch die die Prüfung der Ansprüche eher erschwert als erleichtert wurde. So erstellten einige Sozialämter neue Fragebögen für die Unterbringung in Wohnungsloseneinrichtungen, die während der Pandemie unzumutbar waren, abgesehen von der Unangemessenheit, denn diese Fragebögen standen nicht online zur Verfügung.

Im Sommer 2020 wurde die Präsenzberatung stufenweise wiederaufgenommen, ausschließlich mit Terminvergabe und vorrangig für dringende Fälle sowie für Ratsuchende, die keine technische Ausstattung und/oder Kenntnisse hatten. Dies dauerte bis zum zweiten Lockdown im November 2020, für den die Anlaufstelle besser vorbereitet war.







Fazit & Ausblick

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens sind die politischen und medialen Debatten im Zusammenhang mit der Einwanderung aus den beiden Ländern u. a. vom Begriff "Armutsmigration" gekennzeichnet und bestimmen die Politik sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene. In diesen Debatten werden die Hintergründe der Migration meist nur oberflächlich analysiert. Stattdessen kommt es häufig zu einer Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen. Obwohl die Debatten zwischenzeitlich vermehrt auf andere Themen fokussiert waren, ist der Umgang mit bulgarischen und rumänischen Staatsbürger:innen in vielen Regelstrukturen, vor allem in Behörden, weiterhin stark von Skepsis und pauschalem Betrugsverdacht geprägt.

Die Auswirkungen sind im Alltag der Menschen deutlich zu erkennen, sodass für viele nach wie vor Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg zur Teilhabe besteht.

Seit der Entstehung der Anlaufstelle wurden große Erwartungen an das Projekt herangetragen, was auch aus der Projektstatistik und den Ausführungen hier deutlich geworden ist. Neben den zahlreichen Anfragen von Ratsuchenden gingen im Laufe der Jahre kontinuierlich auch Anfragen von Mitarbeitenden in Ämtern, Behörden und Verwaltungen, politischen Vertreter:innen, sozialen Trägern sowie engagierten Bürger:innen ein. Mit seinen Fach- und Sprachkompetenzen hat sich das Projekt als Anlaufstelle für mehrere Akteur:innen etabliert.

Obwohl in allen Gesprächen und in Netzwerkrunden die Brückenfunktion des Projektes immer wieder betont wurde bzw. wird, kann in der Praxis noch nicht von einer reibungslosen Vermittlung von Klient:innen an die bestehenden regulären Hilfestrukturen gesprochen werden. Die Gründe für den "Drehtüreffekt" sind dabei vielfältig: Sprachbarrieren und teilweise fehlendes Fachwissen, das Fehlen von Kapazitäten und Ressourcen oder von konkreten Angeboten bis hin zur Unsicherheit beim Umgang mit den Menschen.

Dabei handelt es sich oft um Erwartungen, die nicht durch ein Projekt oder allgemein durch die Soziale Arbeit erfüllt werden können. Solange strukturelle Probleme, die politische Intervention erfordern, nicht gelöst werden, stoßen Ratsuchende und soziale Projekte an ihre Grenzen.



Die meisten Klient:innen in der Anlaufstelle sind nach wie vor mit großen Schwierigkeiten auf institutioneller Ebene konfrontiert. Besonders problematisch ist der Kontakt mit behördlichen Einrichtungen. Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden berichtet seit Projektbeginn von großen Schwierigkeiten bei Behördengängen. Diese beginnen bei Verständigungsproblemen aufgrund fehlender Dolmetscherdienste und gehen bis zu ablehnenden Haltungen bzw. diskriminierendem Verhalten. Da vor allem die diskriminierenden Mechanismen, auf die das Projekt seit Beginn hinweist, insbesondere seitens der Politik und der Verwaltung negiert wurden, richtete Amaro Foro e. V. im Jahr 2014 eine Dokumentationsstelle ein, in der Vorfälle systematisch erfasst und ausgewertet werden.³⁵ Aufgrund der Sichtbarmachung und der damit verbundenen Anerkennung der Problematik ist im Laufe der Jahre ein Umdenken von einzelnen Verwaltungen bzw. deren Mitarbeitenden wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass sich in einigen Bereichen die Verwaltungspraxis erheblich zulasten der Zielgruppe verschoben und verfestigt hat. Behörden unterstellen Kriminalität, fordern irrelevante Unterlagen, verzögern Bearbeitungszeiten, übergehen gesetzliche Grundlagen und (EU-)Vorschriften und üben weitere Schikanen aus. Die Folgen sind eine fehlende Existenzsicherung und die daraus resultierenden erschweren Zugänge zu den verschiedensten Lebensbereichen.

“



Laura Bastian absolvierte Anfang 2017 im Rahmen ihres Studiums der Sozialen Arbeit ein Praktikum in der Anlauf- und Beratungsstelle bei Amaro Foro e. V. Seit Juni 2017 ist sie Teil des hauptamtlichen Teams.

Ich schätze meine Arbeit bei Amaro Foro, weil es ein Ort kritischer Sozialer Arbeit ist, an dem Menschenrechte konsequent im Mittelpunkt stehen und Advocacy-Arbeit als fester Bestandteil unseres professionellen Selbstverständnisses verankert ist. So setzen wir uns gemeinsam mit unseren Klient:innen dafür ein, strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen und zu überwinden.

[35] DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus/MIA Berlin: <https://amaroforo.de/projekte/dosta/>



Viele prekäre Wohnverhältnisse haben beispielsweise ihren Ursprung in der finanziellen Notlage der Ratsuchenden. Aus diesem Grund, aber auch durch die ohnehin angespannte Wohnsituation, sind viele von ihnen auf dubiose Vermieter:innen angewiesen oder leben in verdeckter Wohnungslosigkeit ohne reguläre Verhältnisse. Seit Jahren sind viele Klient:innen der Anlaufstelle in Notunterkünften, Hostels, Pensionen und anderen Provisorien „zu Hause“. Allein im Jahr 2024 waren 51 % der Ratsuchenden in der Anlaufstelle obdachlos oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen. Davon hatten 32 % keinen eigenen Wohnraum zur Verfügung und waren tatsächlich oder verdeckt obdachlos und 68 % waren Unterkünften zugewiesen.³⁶

Die Wohnbedingungen entsprechen in vielen Einrichtungen, besonders im privaten Sektor, nicht dem ohnehin niedrig gehaltenen Standard und oft auch nicht den Bedürfnissen der Untergebrachten. Aufgrund der Schikanen bei der Bearbeitung der (Weiterbewilligungs-)Anträge, der Ausschlüsse von nicht amtlich verheirateten Lebenspartner:innen aus den Bedarfsgemeinschaften, der schlechten Zahlungsmoral der Kostenträger und weiterer Erschwernisse entsteht den Menschen in regelmäßigen Abständen enormer Druck seitens der Unterkunftsbetreiber:innen, weil diese ihnen mit Auszug drohen.

Es bedarf langfristig nicht nur einer Veränderung der Unterbringungspolitik und -praxis sowie der Anpassung der Qualitätsstandards für Unterkünfte, sondern auch der niedrigschwlligen Unterstützung bei der Wohnungssuche, um den Sprung aus der Wohnungslosigkeit zu schaffen.

Des Weiteren sind eine Öffnung der Hilfen nach Paragraf 67 ff. SGB XII (auch ohne Leistungsbezug nach SGB II), funktionierende rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sowie die Sensibilisierung und die Aufklärung sowohl der kommunalen als auch der privaten Wohnungsunternehmen notwendig.

Besonders problematisch ist die Situation der Menschen, die obdachlos sind und im öffentlichen Raum übernachten müssen. Deren Lage war nicht nur der Auslöser für die Entstehung der Anlaufstelle, sondern diese Problematik ist bis heute präsent, ebenso wie fehlende politische Lösungen und die kontroversen Debatten rund um das Thema. Der Ausschluss arbeitsuchender EU-Bürger:innen von jeglicher Art von Sozial- und Familienleistungen sowie die fehlende Umsetzung der gegebenen Ermessensentscheidungen tragen zu einer falschen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei, insbesondere der von Rom:nja. Der Umgang mit obdachlosen Gruppen, die von Medien, aber auch von einigen Ämtern oft „Kampierende“ genannt werden, ist im historischen Kontext besonders kritisch zu betrachten. Die praktische Vertreibung pflegt ein verbreitetes antiziganistisches Narrativ über Rom:nja als nicht sesshaft und „naturgebunden“. Die populistischen medialen und politischen Debatten verschärfen diese Wahrnehmung und tragen dazu bei, dass die Unzufriedenheit der Mehrheitsgesellschaft wächst, was auch zu Nachbarschaftskonflikten führt.

[36] Aus der eigenen Statistik. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ratsuchenden lag der Anteil der obdachlosen Personen (tatsächlich oder verdeckt) im Jahr 2024 bei 17 % und der Anteil der in Unterkünfte zugewiesenen Personen bei 34 %.



Die Menschen werden selbst für die Situation bzw. für den Konflikt verantwortlich gemacht, obwohl sie von einem System in einer Situation festgehalten werden, aus der sie nicht alleine herauskommen. Die besondere historische Verantwortung scheint sowohl dem System, als auch der Mehrheitsgesellschaft nicht bewusst zu sein.

Dabei tragen viele dieser Menschen zum Ausbau der Stadt bei, indem sie z. B. auf Baustellen informell arbeiten (müssen). Einen Arbeitsvertrag bekommen sie oft nicht, da sie laut ihrer Arbeitgeber:innen keine Anmeldung haben.

EU-Bürger:innen ohne festen Wohnsitz in Berlin benötigen daher dringend erleichterten Zugang zu den administrativen Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme wie die Erteilung von Steueridentifikations- sowie Sozialversicherungsnummern.

Ein weiteres Problem besteht nach wie vor für Menschen ohne einwohneramtliche Anmeldung: die Zustellung bzw. der Empfang von Post. Es fehlt immer noch eine ausreichend ausgestattete zentrale Poststelle, in der Menschen ohne festen Wohnsitz aus EU-Ländern ihre Post erhalten können. Einige Beratungsstellen bieten diese Option für ihre eigenen Klient:innen an, dies sprengt aber die Aufgaben und Kapazitäten einer Beratungsstelle, was auch die Erfahrung der Anlaufstelle ist.

Die fehlenden Deutschkenntnisse erschweren nicht nur den Alltag, sondern führen auch zur vielfältigen Benachteiligung der Menschen, beispielsweise auf dem regulären Arbeitsmarkt. Somit sind viele von ihnen ausbeuterischen Verhältnissen ausgesetzt und mündliche Absprachen bestimmen ihren Arbeitsalltag. So bleibt z. B. Herrn M. kaum Zeit, an einem Deutschkurs teilzunehmen, weil er von Montag bis Samstag den ganzen Tag auf der Baustelle arbeiten muss, obwohl er eigentlich nicht in Vollzeit beschäftigt ist. In solchen Fällen wird sowohl von Behörden als auch von Politik, Medien und Gesellschaft oft "mangelnde Integrationsbereitschaft" unterstellt, anstatt zu hinterfragen, warum jemand noch kein Deutsch spricht. Wenn Herr M. aber die Beschäftigung aufgibt und sich vollständig auf den Spracherwerb konzentriert, wird hinterfragt, warum er nicht arbeitet, und ihm wird wahrscheinlich unterstellt, er würde von Sozialleistungen leben wollen.

Die Tatsache, dass seine finanzielle Situation nicht abgesichert ist, wenn er nicht erwerbstätig ist, und er möglicherweise auch den Sprachkurs nicht selbst bezahlen kann, wird nicht berücksichtigt. An dieser Stelle entsteht ein hoher Integrationsdruck, der sog. "Stress der Integration". Dabei wird "Integration" im Sinne einer Anpassung an die Dominanzgesellschaft und ihre Vorstellungen verstanden.³⁷

[37] Unabhängige Kommission Antiziganismus: „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.“, S. 220, Herausgeber: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin: 2021, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf



Auch im Bildungsbereich weist die Anlaufstelle seit Jahren auf strukturelle Hindernisse hin. Die langen Wartezeiten für Schulplätze in "Willkommensklassen", die unterschiedliche Umsetzung der Übergangskonzepte in Regelklassen sowie die in vielen Fällen langen Fahrzeiten sind einige Beispiele dafür. Für viele Kinder ist der Übergang in eine Regelklasse ein großer Stressfaktor, da sie so lange in der "Willkommensklasse" waren, dass der Verlust eines für sie inzwischen sicher gewordenen Umfelds Ängste und Selbstzweifel auslöst. Kinder müssen sich damit erneut an eine Umstellung gewöhnen, die, kumuliert mit anderen ggf. negativ erlebten Umstellungen, nicht ohne Spuren bleibt.

Empfehlenswert ist das sog. "Tandem-Modell", bei dem Kinder in einer Regelklasse eingeschult werden und zusätzlich Sprachunterricht bekommen. Dafür bedarf es eines massiven Ausbaus des gesamten Bildungsbereichs, der ohnehin wenig Beachtung findet. Die Investition in Chancengleichheit, Partizipation und Teilhabe müsste allerdings als oberste Priorität betrachtet werden. Wenn jedoch am Konzept der "Willkommensklassen" festgehalten werden soll, muss die Einschulung innerhalb weniger Wochen zustande kommen und das Prinzip der Wohnnähe der Schule muss verbindlich sein. Des Weiteren muss die Verweildauer in "Willkommensklassen" einheitlich und möglichst kurz sein.

Es wird dringend eine einheitliche Strategie mit festen Kriterien für den Übergang in die Regelklassen benötigt. Das kostenlose Schüler:innen-Ticket darf nicht gefährdet werden und die finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sollte erweitert werden, um den Schulbesuch sicherzustellen, z. B. mittels eines Bildungs- und Teilhabepaketes unabhängig vom Sozialleistungsbezug.

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat sich die Situation zwar entspannt, da immer mehr Kapazitäten in Kindertagesstätten vorhanden sind, diese dürfen jedoch nicht durch Sparmaßnahmen abgebaut werden. In vielen anderen Bereichen hat sich dieses Vorgehen rückblickend als kontraproduktiv erwiesen. Im Hinblick auf Kindertagesstätten ist allerdings festzustellen, dass immer noch diskriminierende Hindernisse bei der Platzvergabe existieren. Aus diesem Grund sind auch hier erweiterte Verpflichtungen erforderlich, insbesondere was die Struktur, die pädagogischen Konzepte und die Prozesse betrifft.

Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung des Fachpersonals, da auch während der Betreuung Kinder bewusst oder unbewusst stigmatisiert und benachteiligt werden, insbesondere in Entwicklungsberichten.





Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass Ausschlüsse, Stigmatisierung und Diskriminierung weiterhin den Alltag von vielen in Berlin lebenden Menschen aus Bulgarien und Rumänien bestimmen, insbesondere von denjenigen, die als Rom:nja wahrgenommen werden. Die Arbeit der Anlaufstelle setzt auf die Erschließung der individuellen Ressourcen und die Stärkung der Ratsuchenden, damit sie ihre Angelegenheiten langfristig eigenständig erledigen können und dadurch unabhängiger werden, was dem Grundverständnis der Sozialen Arbeit entspricht.

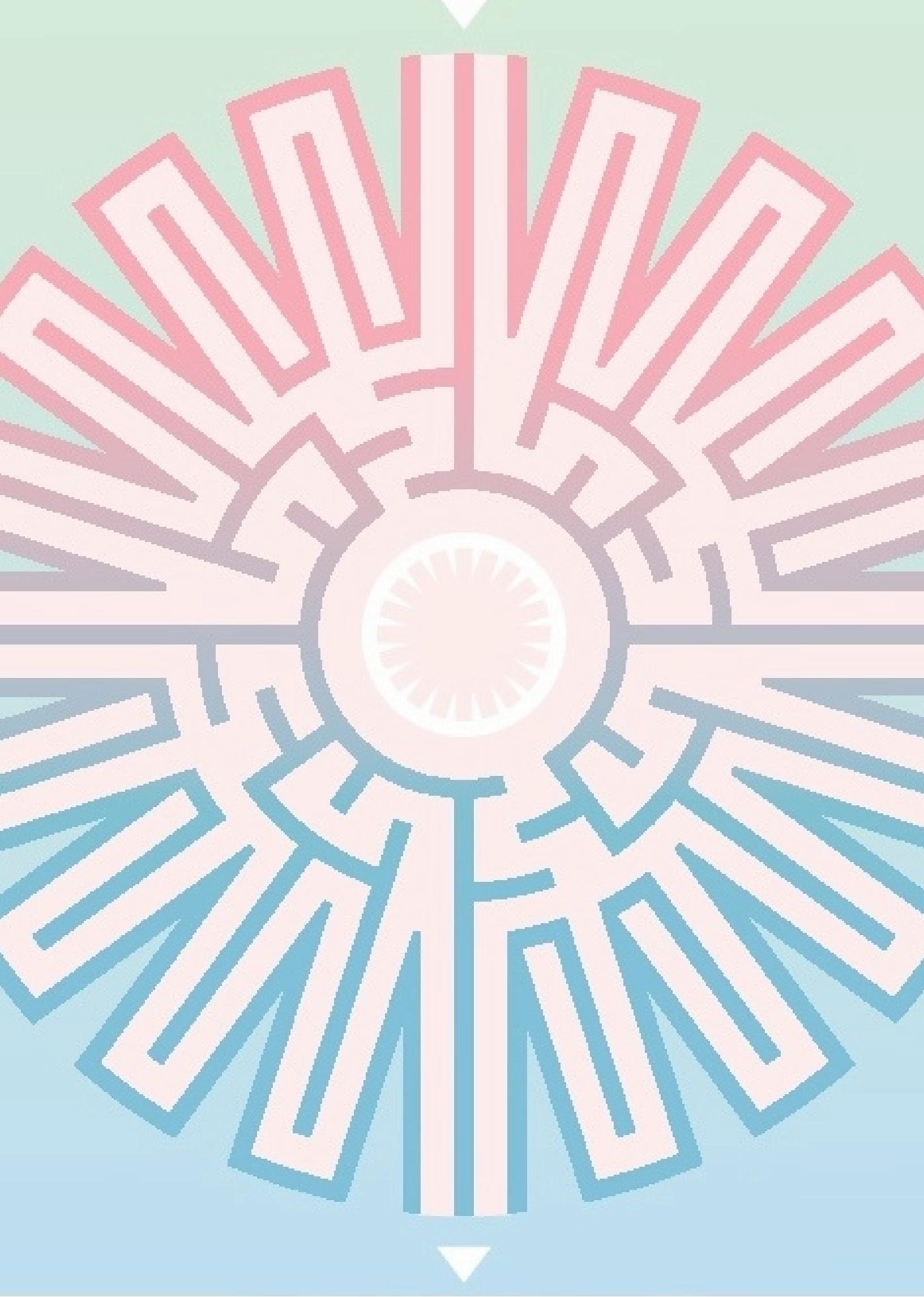
Dennoch besteht aufgrund der aufgeführten strukturellen Probleme immer noch Bedarf an einer niedrigschweligen Anlaufstelle mit weitreichenden fachlichen und sprachlichen Kompetenzen, um Ratsuchende zu unterstützen, Menschenrechte einzufordern und die Menschenwürde zu verteidigen.

“

Eine Gesellschaft zeigt ihr wahres Gesicht nicht in großen Reden oder Plänen, sondern an den Orten, an denen niemand allein gelassen wird – wo Menschen in schwierigen Momenten aufgefangen, gehört und begleitet werden. Genau dort beginnt Menschlichkeit, und dort entsteht eine Zukunft, in der alle einen Platz haben.



Nazli Jakupov unterstützt seit Januar 2024 die Beratung in der Anlaufstelle von Amaro Foro e. V.





Kontakt

030 610 811 020



anlaufstelle@amaroforo.de



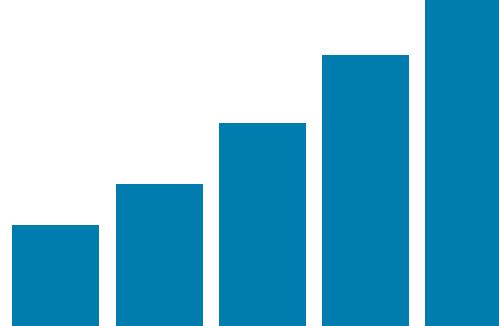
www.amaroforo.de



[@amaro foro](#)



[@AmaroForo](#)





Bildnachweise

S. 4, 6, 10, 20, 30, 33, 34, 38, 41, 43, 46, 49, 51, 53:

Sarah Eick | Amaro Foro e. V.

S. 57: Amaro Foro e. V.

Impressum

Amaro Foro e. V.

Obentrautstraße 55 | 10963 Berlin

November 2025

